



Soziale Arbeit Forschung & Entwicklung

Bestandesaufnahme hindernisfreie Hochschule

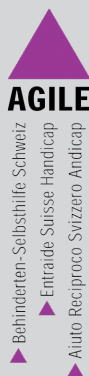
Schlussbericht

Sylvie Kobi & Kurt Pärli

November 2010

Eine Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftsrecht
der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Auftraggeber: **AGILE**



Finanzierung:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

"Das steckt noch in den Kinderschuhen"

Vorwort

Die vorliegende Bestandesaufnahme zur Frage der Zugänglichkeit von Schweizer Hochschulen für Studierende mit Behinderung konnte nur aufgrund der Mithilfe zahlreicher Personen durchgeführt werden. Wir danken...

- AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz für den Auftrag
- den Expertinnen und Experten, namentlich Catherine Corbaz, Daniel Hadorn, Thomas Leibundgut, Olga Manfredi, Olga Meier-Popa, Cyril Mizrahi und Helen Zimmermann, für das konstruktive Mitdenken im gesamten Projektverlauf
- den Rektorinnen und Rektoren der Schweizer Hochschulen für ihre Unterstützung bei der Vermittlung der Interviewpartnerinnen und -partner
- den Interviewten für die Bereitschaft zum Interview, die vorgängigen Abklärungen und ihre Offenheit im Gespräch
- Frau Catherine Fontaine und Frau Nadine Wantz für die kompetente Durchführung der französischsprachigen Interviews
- Frau Agnès Breuil für die Übersetzung des Interviewleitfadens vom Deutschen ins Französische
- Frau Philomela Kaetzke für die redaktionelle Überarbeitung des Berichts.

Sylvie Kobi und Kurt Pärli

Das Wichtigste in Kürze

Im vorliegenden Bericht werden die Resultate einer Befragung von 44 Hochschulvertreterinnen und -vertretern aus 34 Hochschulen zusammengefasst. Es konnten 83% der Schweizer Hochschulen in die Befragung einbezogen werden, wobei die wichtigsten Hochschulgruppen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) angemessen vertreten sind und deshalb Repräsentativität des Samples angenommen werden kann.

"Das steckt noch in den Kinderschuhen" antwortete ein Interviewpartner auf die Frage, wie die Zugänglichkeit seiner Hochschule für Studierende mit Behinderung zu werten sei.

Das Zitat bringt das Hauptergebnis der Studie gut auf den Punkt: Bezüglich Zugänglichkeit für Studierende mit Behinderung stehen die meisten Hochschulen, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, noch am Anfang, d.h. es bestehen noch zahlreiche Hindernisse, die Studierenden mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an einer Hochschulbildung erschweren.

In den folgenden Zeilen werden die Haupteckdaten der Studie kurz zusammengefasst.

Bestandesaufnahme hindernisfreie Hochschule

- In einem Grossteil der in die Befragung einbezogenen Hochschulen wurde(n) keine Ansprechperson(en) für Studierende mit Behinderung bestimmt, und wenn diese vorhanden sind, werden sie nicht immer klar gegen aussen kommuniziert.
- Nachteilsausgleiche im Curriculum beziehungsweise in Prüfungen werden an den meisten Hochschulen gewährt. Voraussetzungen, Inhalt und Umfang des Ausgleichs werden jeweils individuell abgeklärt. Nur einzelne Hochschulen vereinfachen Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung (diese werden beispielsweise nur einmal beantragt und sind anschliessend für das ganze Studium gültig).
- Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Hochschulen findet nur punktuell statt. Vor allem zwischen den französisch- und deutschsprachigen Universitäten besteht eine Barriere.
- Die bauliche Zugänglichkeit der Hochschulgebäude ist unterschiedlich gut, bei der Kommunikation von Zugänglichkeiten verfügen jedoch nur die wenigsten Hochschulen über umfassende Informationen (z.B. online Lagepläne mit Einzeichnung der Aufzüge, WC, Treppen, Parkplätze u.a.).
- Menschen mit Behinderung werden meist nicht explizit erwähnt, wenn in einem Hochschuldokument von Gleichstellung die Rede ist.
- Eine wichtige Herausforderung für die Hochschulen ist die Frage nach dem Zugang zur Zielgruppe. Vielen Institutionen ist nicht bekannt, welche ihrer Studierenden Unterstützung benötigen.

Empfehlungen

Die Hauptempfehlungen der Studie betreffen insbesondere die Definition einer Ansprechperson/-stelle, die Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Hochschulen, die Sensibilisierung für einen Behinderungsbegriff, der sich nicht nur auf Mobilitätsbehinderungen bezieht und Massnahmen zur besseren Erreichbarkeit der Zielgruppe (siehe hierzu Kapitel 4).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Methodisches Vorgehen	8
2.1	Untersuchungseinheit und Sample	8
2.2	Zugang zum Feld	9
2.3	Interviewleitfaden	9
2.4	Durchführung der Erhebung	10
2.5	Datenaufbereitung und -auswertung	10
3	Ergebnisse	11
3.1	Organisationsmodelle.....	11
3.1.1	Detailbeschreibung der Modelle	11
3.1.2	Verbreitung der Modelle an den Hochschulen.....	12
3.1.3	Ressourcen.....	13
3.2	Evaluation Zugänglichkeit der Hochschulen	13
3.2.1	Kommunikation der Zuständigkeit gegen aussen.....	14
3.2.2	Reglementierungs- und Konzeptualisierungsgrad.....	14
3.2.3	Nachteilsausgleiche während des Curriculums und bei Prüfungen	15
3.2.4	Netzwerke	18
3.2.5	Bauliche Zugänglichkeit.....	18
3.2.6	Zugänglichkeit von Websites	20
3.2.7	Gleichstellung	20
3.2.8	Entwicklungspotential	21
3.2.9	Hochschulübergreifende Bewertung Ist-Zustand	22
3.3	Herausforderungen	23
3.3.1	Unbekannter Unterstützungsbedarf.....	23
3.3.2	Grenzziehungen: wer kann/darf studieren?.....	24
3.3.3	Fokussierung auf Mobilitätsbehinderung	25
4	Befunde und Empfehlungen	26
5	Schlusswort	28
6	Literatur	29
Anhang	31
Anhang 1:	deutschsprachiger Flyer	32
Anhang 2:	Index Zugänglichkeit Hochschulen	33
Anhang 3:	Zusätzliche Tabellen.....	35
Anhang 4:	Interviewleitfaden	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Namen der beteiligten Expertinnen und Experten mit jeweiligen Schwerpunkten	8
Tabelle 2: Anzahl anerkannte Hochschulen nach Hochschultyp und Vertretung im Sample	9
Tabelle 3: Funktion/Tätigkeitsbereich der Befragten	10
Tabelle 4: Anzahl Hochschulen nach Hochschultyp und Organisationsmodell.....	12
Tabelle 5: Anzahl Hochschulen nach Studierendenzahl und Organisationsmodell	13
Tabelle 6: Anzahl Hochschulen nach Konzeptualisierungsgrad.....	15
Tabelle 7: In der Befragung genannte mögliche Formen des Nachteilsausgleichs	17
Tabelle 8: Anzahl Hochschulen nach Entwicklungspotential.....	21
Tabelle 9: Grenzziehungen der Interviewpartnerinnen und -partner bezüglich Möglichkeiten eines Studiums.....	25
Tabelle 10: Anzahl Hochschulen nach Organisationsmodell.....	35
Tabelle 11: Anzahl Hochschulen nach Kommunikation der Anlaufstelle gegen aussen	35
Tabelle 12: Anzahl Hochschulen nach Organisationsmodell und Kommunikation der Anlaufstelle gegen aussen.....	35
Tabelle 13: Anzahl Hochschulen nach Ermöglichung einer Curriculumsanpassung	36
Tabelle 14: Anzahl Hochschulen nach Ermöglichung eines Nachteilsausgleichs bei Prüfungen	36
Tabelle 15: Anzahl Hochschulen nach hochschulexternen Netzwerken	36
Tabelle 16: Anzahl Hochschulen mit bezahlten Assistenzdiensten für Studierende mit Behinderung.....	36
Tabelle 17: Anzahl Hochschulen nach baulicher Zugänglichkeit.....	37
Tabelle 18: Anzahl Hochschulen nach Informationen über bauliche Zugänglichkeit	37
Tabelle 19: Anzahl Hochschulen mit Treppenmarkierungen und/oder Türen in Braille-/Reliefschrift	37
Tabelle 20: Anzahl Hochschulen mit zugänglichen bzw. nicht zugänglichen Websites (aus Sicht der Interviewpartnerinnen und -partner)	38
Tabelle 21: Anzahl Hochschulen, die Studierende mit Behinderung in Zusammenhang mit Gleichstellung explizit erwähnen.....	38
Tabelle 22: Anzahl Hochschulen mit induktiven Höranlagen.....	38
Tabelle 23: Anzahl Hochschulen, die Studierende mit Behinderung statistisch erfassen	39
Tabelle 24: Statistische Kennwerte des Zugänglichkeitsindex nach Hochschultypus	39
Tabelle 25: Statistische Kennwerte des Zugänglichkeitsindex nach Hochschulgrösse	39

1 Einleitung

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (School of Management & Law und Department Soziale Arbeit) erhielt im November 2009 von AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz den Auftrag, eine Bestandesaufnahme zur Zugänglichkeit von Schweizer Hochschulen für Studierende mit Behinderung durchzuführen.

Die Hauptfrage der Studie ist die Folgende:

- Wie zugänglich sind Schweizer Hochschulen für Studierende mit Behinderung?

Zusätzlich wurden folgende Teilfragen formuliert:

- Gibt es an den einzelnen Hochschulen Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung? Sind solche geplant?
- Sind Verbesserungen bezüglich der Zugänglichkeit geplant?
- Fliessen (behinderungs-)gleichstellungsrechtliche Aspekte in Akkreditierungsverfahren ein?
- Gibt es einen gleichstellungsrechtlichen Passus in den rechtlichen Grundlagen der einzelnen Hochschulen und/oder in Leitbildern?
- Welches sind Herausforderungen, mit welchen sich die Hochschulen bezüglich Zugänglichkeit konfrontiert sehen?

Der Begriff "Behinderung" wird sowohl in den Sozialwissenschaften wie im Recht unterschiedlich verwendet. In der vorliegenden Untersuchung orientieren wir uns an der Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes¹ (BehiG), nach welcher ein Mensch mit Behinderung "eine Person [ist], der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben" (BehiG, Art. 2 Abs. 1).

In unserer Untersuchung legen wir den Fokus auf die Umweltbedingungen (kulturell, baulich, institutionell), die Studierenden mit Behinderung die Hochschulbildung erschweren.

Im vorliegenden Bericht werden in Kapitel 2 das methodische Vorgehen bei der Bestandesaufnahme beschrieben, in Kapitel 3 die Ergebnisse vorgestellt und in Kapitel 4 Thesen und erste Empfehlungen formuliert.

Sämtliche Tabellen in diesem Bericht sind eigene Darstellungen, die aus der Auswertung der Befragung entstanden sind.

¹ Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG), SR 151.3.

2 Methodisches Vorgehen

Eine Besonderheit der vorliegenden Studie ist, dass sie in enger Zusammenarbeit zwischen Forschenden und der Auftraggeberin (AGILE) erfolgte. AGILE bildete zur Begleitung der Untersuchung eine Expertengruppe, hauptsächlich bestehend aus Mitgliedern des Gleichstellungsrats Egalité Handicap.

Beteiligt waren von Seiten von AGILE die in Tabelle 1 genannten Personen.

Tabelle 1: Namen der beteiligten Expertinnen und Experten mit jeweiligen Schwerpunkten

Name der Person	Funktion
Catherine Corbaz	Projektleiterin, AGILE
Daniel Hadorn	Mitglied Gleichstellungsrat Egalité Handicap Rechtsdienst Gehörlose und Hörbehinderte
Thomas Leibundgut	Vertreter des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften (VSS)
Olga Manfredi	Ko-Präsidentin Gleichstellungsrat Egalité Handicap Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ)
Olga Meier-Popa	Leiterin Beratungsstelle Studium und Behinderung der Universität Zürich
Cyril Mizrahi	Ko-Präsident Gleichstellungsrat Egalité Handicap Präsident der Fédération Genevoise des Associations de Personnes Handicapées (FÉGAPH)
Helene Zimmermann	Mitglied Gleichstellungsrat Egalité Handicap Schweizerischer Blindenbund

Das Kernstück der Untersuchung bildet eine telefonische Befragung von Schlüsselpersonen der jeweiligen Hochschulen.

2.1 Untersuchungseinheit und Sample

Die Grundgesamtheit der Untersuchung sind sämtliche anerkannte Schweizer Hochschulen gemäss der Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen CRUS (2010).

Ziel war es, pro Hochschule mindestens eine Person zu interviewen, die in der Lage ist, für die gesamte Institution Auskunft zur Zugänglichkeit zu geben. Insgesamt konnten 34 von 41 Hochschulen in die Befragung einbezogen werden, was einem Rücklauf von 83% entspricht. Interviewt wurden 44 Personen. Bei 31 von 34 einbezogenen Hochschulen wurde eine Person befragt, bei den restlichen drei Institutionen wurden drei, vier bzw. sechs verschiedene Mitarbeitende interviewt, da sich in diesen Hochschulen die Zuständigkeit auf mehrere Personen verteilt (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Anzahl anerkannte Hochschulen nach Hochschultyp und Vertretung im Sample

	Grundgesamtheit	Sample	Interviewte Personen
Universitäre Hochschulen ²	12	11	12
Fachhochschulen ³	9	8	18
Pädagogische Hochschulen (nur, wenn nicht integriert in Fachhochschulen) ⁴	12	9	8
Weitere ⁵	8	6	6
Total	41	34	44

2.2 Zugang zum Feld

Um die Schlüsselpersonen der jeweiligen Hochschulen aus Sicht der Hochschulleitung eruieren und die Untersuchung im Einverständnis mit der Leitungsebene durchführen zu können, wurden in einem ersten Schritt die Rektorinnen und Rektoren per Mail angeschrieben und um Nennung des Namens der Schlüsselpersonen gebeten. Die Mails enthielten einen angehängten Informationsflyer in deutscher und französischer Sprache (siehe Anhänge 1 und 2). Den Rektorinnen und Rektoren wurde versichert, dass keine Auswertung pro Hochschule, sondern nur eine hochschulübergreifende Analyse erfolgen wird. Um die Anonymität der Hochschulen garantieren zu können, musste auf einzelne Auswertungen, die einen Rückschluss auf eine bestimmte Hochschule erlaubt hätten, verzichtet werden. Explizit genannt wird in Absprache mit der betreffenden Interviewpartnerin nur die Universität Zürich, da diese mit der Beratungsstelle Studium und Behinderung eine Pionierrolle bezüglich der Thematik einnimmt.

Ungefähr ein Monat nach Versand des ersten Mails wurde ein Erinnerungsschreiben verschickt. Dadurch konnte der Rücklauf stark erhöht werden.

2.3 Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden für die Befragung wurde aufgrund folgender Informationen entwickelt:

- "Problemkatalog Zugang zu Hochschulen" des Gleichstellungsrats Egalité Handicap (2007)
- Ergebnisse und Befragungsinstrumente aus der Studie von Judith Hollenweger (Hollenweger, 2004a, 2004b; Hollenweger, Gürber & Keck, 2005)
- Empfehlungen und Positionspapiere des Deutschen Studentenwerks (2006, 2009a, 2009b)
- Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (World Health Organisation, 2005): Die ICF-Klassifikation der Umweltfaktoren diente als Themenraster für die Befragung

² ETH Lausanne, ETH Zürich, Universität Basel, Universität Bern, Universität Fribourg, Universität Genf, Universität Lausanne, Universität Luzern, Universität Neuenburg, Universität St. Gallen, Università della Svizzera Italiana, Universität Zürich.

³ Berner Fachhochschule (BFH), Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule Luzern (HSLU), Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana (SUPSI), Fachhochschule Ostschweiz (FHO), Zürcher Fachhochschule (ZFH), Kalaidos Fachhochschule, Haute Ecole Spécialisée Les Roches-Gruyère (HES-LRG).

⁴ Haute école pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel, Haute école pédagogique du canton du Valais, Pädagogische Hochschule Wallis, Haute école pédagogique fribourgeoise, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Bern, Pädagogische Hochschule St. Gallen, Pädagogische Hochschule Schaffhausen, Pädagogische Hochschule Thurgau, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach SHLR.

⁵ Eidgenössisches Hochschulinstitut gemäss Berufsbildungsgesetz, Facoltà di Teologia di Lugano, Theologische Hochschule Chur, Franklin College, Conservatoire de Musique de Genève, Institut de hautes études Internationales et du développement, Genève (IHEID), Institut Universitaire Kurt Bösch (IUKB), Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz.

Die Expertinnen und Experten von AGILE diskutierten den Leitfaden und gaben wichtige Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung. Neben der Expertenrunde wurde das Erhebungsinstrument einem Pretest unterzogen. Da der Leitfaden auch nach diesem Test nur leicht überarbeitet werden musste, konnte das Pretest-Interview ebenfalls in die Auswertung einbezogen werden.

Der definitive Leitfaden umfasst 49 Fragen (geschlossene und offene). In einem einleitenden Teil wurden die Interviewpartnerinnen und -partner gebeten, bei der Beantwortung der Fragen nicht nur an Studierende im Rollstuhl zu denken, sondern auch weitere Formen von Beeinträchtigungen (Sehbehinderung, Hörbehinderung, psychische Erkrankung, chronische Krankheiten und Lernbehinderungen) in die Überlegungen mit einzubeziehen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Antworten der Hochschulvertreterinnen und -vertreter sich nicht nur auf eine Gruppe von Studierenden beziehen.

Der Leitfaden wurde für die Interviews mit den französischsprachigen Hochschulen ins Französische übersetzt. Der deutschsprachige Leitfaden findet sich im Anhang 4.

2.4 Durchführung der Erhebung

Die Interviews wurden telefonisch⁶ durchgeführt und mit Einverständnis der Interviewpartnerinnen und -partner auf Tonband aufgezeichnet. Die Erhebungszeit dauerte vom 18.3.2010 bis und mit 27.8.2010. Von den 44 durchgeführten Gesprächen fanden 28 in deutscher Sprache und 16 in französischer Sprache statt. Die Interviews dauerten durchschnittlich 30 Minuten⁷.

Die Hälfte der Befragten kommen aus dem Verwaltungsbereich⁸, Mitarbeitende bzw. Leitende von Beratungsstellen⁹ sind ca. 20% der Befragten, sechs Interviewte arbeiten an einer Gleichstellungs- oder Diversity-Stelle und sieben Personen sind Studiengangsleitende oder Rektorinnen bzw. Rektoren (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Funktion/Tätigkeitsbereich der Befragten

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Verwaltung	22	50.0	50.0	50.0
Beratung	9	20.5	20.5	70.5
Gleichstellungsstelle, Diversity-Stelle	6	13.6	13.6	84.1
Studiengangsleitung, Studienzentrumsleitung	2	4.5	4.5	88.6
Rektor bzw. Rektorin	5	11.4	11.4	100.0
Gesamt	34	100.0	100.0	

2.5 Datenaufbereitung und -auswertung

Die Interviews wurden selektiv anhand der Leitfragen transkribiert. Anschliessend erfolgten eine quantitative Auswertung einzelner Zugänglichkeitsdimensionen und eine qualitative Analyse der von den Interviewpartnerinnen und -partnern genannten Themen, die über den Interviewleitfaden hinaus reichten. Dabei wurden Analysetechniken der "grounded theory" nach Strauss und Corbin (1996) eingesetzt.

⁶ Mit einer Ausnahme: Ein Interview fand auf Wunsch der Interviewpartnerin face-to-face und nicht am Telefon statt.

⁷ Das kürzeste Interview dauerte elf Minuten, das längste eine Stunde 18 Minuten.

⁸ Verwaltungsleiterinnen und -leiter, Zentrale Dienste, Logistik, Leitung Studiendienste, Generalsekretäre.

⁹ Studienberatung und Sozialberatung.

3 Ergebnisse

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. In Kapitel 3.1 wird beschrieben, wie sich die Schweizer Hochschulen in Fragen bezüglich der Thematik Studium mit Behinderung organisieren. In Kapitel 3.2 erfolgt eine Evaluation der Hochschulen anhand festgelegter Dimensionen. Dabei wird am Schluss der Frage nachgegangen, ob der Hochschultyp (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Übrige) oder die Grösse der betreffenden Hochschule einen Einfluss auf die Zugänglichkeit der betreffenden Institution hat.

3.1 Organisationsmodelle

In den befragten Hochschulen gibt es unterschiedliche Modelle, wie Anfragen rund um das Thema Studium mit Behinderung behandelt werden. Ein erstes Modell bilden 15 Institutionen, die keine bestimmte Kontaktperson bzw. Stelle haben, die sich um Studierende bzw. Studieninteressierte mit Behinderung kümmert. Das zweite Modell, dem zehn Hochschulen zuzurechnen sind, hat eine zentrale Anlaufstelle. Bei einem dritten Modell (diesem sind drei Hochschulen zuzuordnen) sind sowohl eine zentrale Anlaufstelle wie auch mehrere dezentrale Ansprechpersonen definiert. Das vierte Modell zeichnet sich dadurch aus, dass die Zuständigkeiten dezentral geregelt sind. Sechs Hochschulen organisieren sich in dieser Weise (siehe Tabelle 10 im Anhang 3).

3.1.1 Detailbeschreibung der Modelle

Modell "keine Anlaufstelle"

Bei diesem Modell ist keine Ansprechperson definiert. Falls Anfragen von Studierenden oder Studieninteressierten eintreffen, werden diese von verschiedenen Personen beantwortet, z.B. von Mitarbeitenden der Studiensekretariate und/oder des Facility Managements. Dieses Modell ist vor allem bei kleineren Institutionen mit keinen oder wenigen Studierenden mit Behinderung verbreitet.

Nachteil der Vorgehensweise "keine Anlaufstelle" ist, dass Studierende sich mit mehreren Personen in Verbindung setzen müssen, um ihre Anliegen vorzubringen.

Modell "eine zentrale Anlaufstelle"

Bei diesem Modell ist eine Person bzw. eine Stelle zuständig für Anliegen von Studierenden und Studieninteressierten mit Behinderung. Der Einflussbereich dieser zentralen Anlaufstellen ist unterschiedlich gross. Einzelne zentrale Ansprechpersonen sind vor allem für "Triage"-Tätigkeiten zuständig, d.h. sie leiten die Anfragen an die zuständigen Personen weiter. Andere Anlaufstellen bieten weitere Dienste an und beteiligen sich z.B. auch an der Umsetzung von Massnahmen.

Vorteil dieses Modells ist, dass Studierende und Studieninteressierte eine erste Anlaufstelle haben. Vor allem Studieninteressierte, die sich noch nicht für einen Studiengang entschieden haben, können sich auf diese Weise an *eine* Person wenden. Ein weiterer Pluspunkt ist, dass die zentrale Anlaufstelle meist auch konzeptuelle Arbeit leisten kann (z.B. Entwicklung einer Diversity-Strategie) und somit hochschulübergreifend (und nicht nur auf einzelne Fachbereiche bezogen) tätig wird.

Nachteile dieser Organisationsform ist die Distanz ("wir sind zum Teil zu weit weg vom Geschehen") der zentralen Anlaufstellen zu den einzelnen Fakultäten/Departementen/Fachbereichen. Von grosser Wichtigkeit ist beim zentralen Modell deshalb, dass die Anlaufstelle über Kontaktpersonen in den jeweiligen Fakultäten bzw. Fachbereichen verfügt und diese auch entsprechend schult und informiert.

Modell "eine zentrale und mehrere dezentrale Anlaufstellen"

In diesem Modell gibt es eine zentral zuständige Person und in einzelnen Fachbereichen, Fakultäten oder Departementen dezentrale Zuständigkeiten. Die zentral zuständige Person ist in diesem Modell

insbesondere für übergreifende konzeptuelle Entwicklungen zuständig, die dezentral zuständigen Personen für die direkte Betreuung der Studierenden.

Vorteile dieses Modells sind, dass sowohl Konzeptarbeit wie auch die konkrete Umsetzung gut gewährleistet ist und eine neutrale Stelle vorhanden ist, die bei Konflikten in den Fachbereichen konsultiert werden kann. Mögliche Nachteile sind Absprachen und Überschneidungen zwischen zentraler Stelle und dezentralen Zuständigkeiten.

Modell "dezentrale Zuständigkeiten"

Bei diesem Modell gibt es keine zentrale Kontaktperson, sondern mehr oder weniger klar ausgeschilderte Kontakt- und Ansprechpersonen in den einzelnen Fachbereichen oder Departementen.

Vorteil dieses Modells ist die Nähe der Kontaktpersonen zum jeweiligen Fachbereich bzw. Departement. Nachteil ist das Fehlen einer übergeordneten Person, die beispielsweise auch Studieninteressierten Auskunft geben kann und für konzeptuelle Fragen zuständig ist. Dieses Modell birgt ausserdem die Gefahr, dass Nachteilsausgleiche und Anpassungen an derselben Hochschule von den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich geregelt werden.

3.1.2 Verbreitung der Modelle an den Hochschulen

Bezüglich der Verbreitung der Modelle sind deutliche Unterschiede zwischen den Hochschultypen und der Grösse der Hochschule feststellbar: Die meisten einbezogenen Universitäten setzen das zentrale Modell um, während in einem Grossteil der pädagogischen Hochschulen keine Anlaufstelle definiert ist. Die Fachhochschulen favorisieren dezentrale Zuständigkeiten, was möglicherweise auch mit der dezentralen Struktur dieses Hochschultypus zusammenhängt (siehe Tabelle 4). Je grösser die Hochschule, desto ausdifferenzierter die Betreuung von Studierenden mit Behinderung (siehe Tabelle 5).

In zwei Hochschulen ist die Anlaufstelle ausschliesslich für Fragen rund um Studium mit Behinderung zuständig. In allen anderen Hochschulen ist die Thematik ein Bereich unter vielen, der bearbeitet wird. Bei den elf Hochschulen ohne Stelle, die sich ausschliesslich um Studierende mit Behinderung kümmert, sind die zuständigen Stellen unterschiedlichen Bereichen zugeordnet. In sechs Fällen sind dies Funktionen, die dem Bereich "Verwaltung"¹⁰ zuzurechnen sind. In drei Fällen ist die Anlaufstelle der Studien- oder Sozialberatung angegliedert, und bei zwei Hochschulen sind die Diversity- bzw. Genderbeauftragten zuständig.

Tabelle 4: Anzahl Hochschulen nach Hochschultyp und Organisationsmodell

		Organisationsmodell				Gesamt
		keine Anlaufstelle	eine zentrale Anlaufstelle	eine zentrale und mehrere dezentrale Anlaufstellen	dezentrale Zuständigkeiten	
Hochschultyp	Universitäre Hochschulen	1	9	1	0	11
	Fachhochschulen	2	0	2	4	8
	Pädagogische Hochschulen	7	1	0	1	9
	Übrige	5	0	0	1	6
Gesamt		15	10	3	6	34

¹⁰ Studiendienste, Studiensekretariate, service d'affaire estudiantines, enseignement et affaires étudiantes.

Tabelle 5: Anzahl Hochschulen nach Studierendenzahl und Organisationsmodell

		Organisationsmodell				Gesamt
		keine Anlaufstelle	eine zentrale Anlaufstelle	eine zentrale und mehrere dezentrale Anlaufstellen	dezentrale Zuständigkeiten	
Anzahl Studierende im Jahre 2009/2010	0 bis 999	12	0	0	2	14
	1000 bis 9999	3	5	1	3	12
	10'000 und mehr	0	5	2	1	8
Gesamt		15	10	3	6	34

Hinweis: Die Zahlen zu den Studierenden stammen aus öffentlich zugänglichen Daten des Bundesamtes für Statistik (2010a, 2010b, 2010c). Bei zwei Hochschulen mussten beim Bundesamt für Statistik spezielle Auswertungen beantragt werden, da die Daten nicht öffentlich verfügbar waren. Diese Spezialauswertungen stellte das Bundesamt für Statistik der ZHAW am 30.8.2010 per E-Mail zu.

3.1.3 Ressourcen

Bei der Frage nach dem Umfang der Tätigkeit für die Thematik Studium mit Behinderung konnten nur wenige Interviewpartnerinnen und -partner eine Schätzung abgeben. Von den neun Schätzungen, die in die Auswertung einbezogen werden konnten, umfassen fünf eine Prozentangabe von 0 bis 4%, d.h. der Aufgabenbereich nimmt einen ausserordentlich kleinen Anteil der gesamten Tätigkeit ein. In zwei Fällen ist der Anteil zwischen 5 und 9%, in einem Fall zwischen 10 und 19%, und bei einer Hochschule werden – aber dies ist die grosse Ausnahme – 60% für Tätigkeiten rund um das Studium mit Behinderung aufgewendet.

Im Interview wurden die Hochschulvertreterinnen und -vertreter gefragt, ob zusätzlich zu bezeichneten Anlaufstellen bezahlte Assistenzdienste für Studierende mit Behinderung zur Verfügung stehen. Nur zwei Hochschulen bieten solche Dienste zentral an, bei drei Institutionen gibt es dieses Angebot in einzelnen Fachbereichen bzw. Departementen (siehe Tabelle 16 in Anhang 3).

In den Interviews wird aber betont, dass die Unterstützung von Studierenden auf freiwilliger Basis über Mitstudierende erfolge:

"Das ist bisher eigentlich immer gelöst worden über Mitstudierende. Da muss ich sagen, da haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht."

"On offre de l'assistance, mais elle n'est pas rémunérée. S'organise de façon ponctuelle et spontanée."

3.2 Evaluation Zugänglichkeit der Hochschulen

Die untersuchten Hochschulen wurden anhand folgender Dimensionen miteinander verglichen:

- Werden Anlaufstellen bzw. Kontaktpersonen sichtbar gegen aussen kommuniziert (Fokus: Kommunikation über das Internet)?
- Wie hoch ist der Konzeptualisierungs- bzw. Reglementierungsgrad der jeweiligen Hochschulen? Gibt es Konzepte, Reglemente, Leitbilder, Aktionspläne, in welchen Studierende mit Behinderung explizit genannt werden?
- In welchem Ausmass arbeiten die Hochschulen in Fragen rund um das Studium mit Behinderung mit anderen Hochschulen beziehungsweise anderen Stellen zusammen?
- Wie hoch ist das Entwicklungspotential bezüglich der Thematik an den einzelnen Hochschulen? Sind z.B. konkrete Projekte geplant?

In Bezug auf technische Aspekte und die bauliche Zugänglichkeit der Hochschulen interessierten folgende Dimensionen:

- Welchen Grad an baulicher Zugänglichkeit weisen die befragten Hochschulen auf?

- Wird die Zugänglichkeit in Lageplänen ausgewiesen?
- Bestehen für sehbehinderte Personen Orientierungshilfen (Treppenmarkierungen und/oder Raumbezeichnungen in Relief- und/oder Braille-Schrift)?
- Wird Verdolmetschung in Gebärdensprache angeboten?
- Sind induktive Höranlagen vorhanden?
- Wie ist die Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) der Websites?

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Dimensionen im Detail dargestellt, und in einem abschliessenden Kapitel wird anhand eines zusammenfassenden Zugänglichkeitsindexes ausgeführt, welche Unterschiede zwischen den verschiedenen Hochschultypen und bezüglich der Grösse der Hochschulen ausgemacht werden können.

3.2.1 Kommunikation der Zuständigkeit gegen aussen

Die Antworten der Interviewpartnerinnen und -partner zur Frage, ob Zuständigkeiten online kommuniziert werden, wurden bei der Auswertung zu folgenden vier Kategorien zusammengefasst (siehe Anhang 2):

- Keine Kommunikation von Zuständigkeiten
- Nur teilweise klare Kommunikation der Zuständigkeit (die Studieninteressierten bzw. Studierenden müssen auf der Internetseite lange suchen, bis sie wissen, an wen sie sich wenden sollen)
- Anlaufstelle(n) klar kommuniziert (ohne Nennung der Ansprechperson)
- Anlaufstelle klar kommuniziert und Ansprechperson(en) namentlich erwähnt

Bei den 19 Hochschulen, die Ansprechpersonen und Zuständigkeiten bezüglich Studium mit Behinderung definiert haben, kommunizieren sieben diese Zuständigkeiten online, vier sogar mit Erwähnung des Namens der zuständigen Person. Bei einer Hochschule wird die Anlaufstelle nur teilweise klar kommuniziert, d.h. Studieninteressierte mit Behinderung müssten auf der Website lange suchen, bis sie die zuständige Person gefunden hätten. Bei den übrigen werden online keine zuständigen Personen/Stellen genannt bzw. es ist nur von Gleichstellung und Diversity allgemein die Rede, ohne dass Studierende mit Behinderung explizit angesprochen werden (siehe Tabelle 11 im Anhang 3). Das Problem, dass Zuständigkeiten nicht klar gegen aussen ausgewiesen werden, zeigt sich vor allem bei den Modellen mit "dezentralen Lösungen" (siehe Tabelle 12 im Anhang 3).

Klare Hinweise und Benennungen, die sich auf dem Internet finden, sind beispielsweise "Studierende mit Behinderung", "Beratung für Studierende mit Behinderung", "Studium mit Behinderung", "étudiants handicapés", "étudiants avec un handicap", "Beratung für Behinderte", "Beratungsstelle Studium und Behinderung".

3.2.2 Reglementierungs- und Konzeptualisierungsgrad

Die meisten (d.h. 70%) der Hochschulen haben einen geringen Reglementierungs- bzw. Konzeptualisierungsgrad in Bezug auf Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung, d.h. sie haben kein Konzept zur Thematik und erwähnen Studierende mit Behinderung auch nicht explizit in anderen Hochschuldokumenten (z.B. Leitbildern). Bei ca. 27% der befragten Institutionen sind einzelne Dokumente vorhanden, in welchen Personen mit Behinderung explizit erwähnt werden, und in einem Fall sind in der Thematik Studium mit Behinderung sogar mehrere Dokumente verfügbar (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Anzahl Hochschulen nach Konzeptualisierungsgrad

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Pro- zente
Gültig	tief ¹¹	21	61.8	70.0	70.0
	mittel ¹²	8	23.5	26.7	96.7
	hoch ¹³	1	2.9	3.3	100.0
	Gesamt	30	88.2	100.0	
Fehlend	fehlende Werte ¹⁴	4	11.8		
Gesamt		34	100.0		

Unter den genannten Dokumenten befinden sich beispielsweise Konzepte oder Aktionspläne für Kontaktstellen für Studierende mit Behinderung, Dokumente zu baulichen Standards, Diversity- oder Gleichstellungspolicies, in welchen Studierende mit Behinderung explizit erwähnt werden oder Diskussionspapiere, die aus Arbeitsgruppen entstanden sind.

Die Hochschulen begründen den geringen Reglementierungs- und Konzeptualisierungsgrad häufig damit, dass bisher keine generellen Dokumente nötig gewesen seien, da man die wenigen Studierenden individuell betreuen können. Zum Teil sind Versuche, einzelne Aspekte des Studiums zu regeln, aber auch gescheitert (in einem Fall z.B. der Versuch, den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit in die Prüfungsordnung der Hochschule zu integrieren) beziehungsweise es wird bewusst auf ein schriftliches Festhalten bestimmter Aspekte verzichtet, um "Überbeanspruchung" zu vermeiden. Eine Hochschulvertretung erwähnt beispielsweise, dass die Möglichkeit zur Prüfungsverlängerung nirgendwo festgehalten werde, da sonst die Gefahr bestehe, dass zu viele Studierende diese Möglichkeit beanspruchen würden:

"Wir sind selbstverständlich jederzeit gerne bereit, Studenten zu helfen und machen es auch. Und es ist uns auch ein Anliegen, dass behinderten Studenten wirklich geholfen wird, aber gerade Prüfungs-panik oder Prüfungsattacken sind oftmals schwer nachzuvollziehen, und wenn wir das öffentlich machen, dass pro Prüfungsstunde 15 Minuten mehr Zeit gegeben wird, kann ich mir vorstellen, dass sich dann diese Zahl vielleicht auch so ein wenig nach oben bewegt."

Das generelle Handlungsmodell beruht darauf, dass ad hoc auf Einzelsituationen reagiert wird:

"Nous avons eu deux cas, c'est très rare. Il a fallu tout à coup faire une action pompier."

"Wenn man den Fall hätte, dass man sicher eine Lösung suchen würde."

3.2.3 Nachteilsausgleiche während des Curriculums und bei Prüfungen

Rechtslage

Zweck des BehiG ist, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind (Art. 1 Abs. 1 BehiG). Eine Benachteiligung liegt vor, wenn Behinderte rechtlich oder tatsächlich anders als nicht Behinderte behandelt und dabei ohne sachliche Rechtfertigung schlechter gestellt werden, oder wenn eine unterschiedliche Behandlung fehlt, die zur tatsächlichen Gleichstellung Behinderter und nicht Behinderter notwendig ist (Art. 2 Abs. 2 BehiG). Eine Benachteiligung bei der Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildung liegt gemäss Art. 2 Abs. 5 lit. a und lit. b BehiG insbesondere dann vor, wenn die Verwendung behindertenspezifischer Hilfsmittel oder der Beizug notwendiger persönlicher Assistenz erschwert werden oder wenn die Dauer und die Ausgestaltung des Bildungsangebots sowie Prüfungen den spezifischen Anforderungen von Lernenden mit Behinderung nicht angepasst sind. Das Benachteiligungsverbot umfasst die bundesrechtlich

¹¹ keine Reglementierung, kein Konzept zu Studium mit Behinderung.

¹² mindestens ein Dokument, in welchem Studierende mit Behinderung explizit erwähnt sind.

¹³ mehr als ein Dokument.

¹⁴ Zum Beispiel "weiss nicht".

geregelten Bildungsangebote und somit unbestrittenermassen die Fachhochschulen¹⁵. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen ist umstritten, ob auch die kantonal geregelten Universitäten darunter fallen¹⁶. Eine entsprechende Leitentscheidung des Bundesgerichts fehlt. Das Verwaltungsgerichts Zürich hat in einem die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich betreffenden Fall die Nachteilsausgleichsbestimmungen des BehiG anwendet¹⁷.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem wegweisenden Entscheid vom 15. Juli 2008¹⁸ klargestellt, dass der im BehiG für Menschen mit Behinderung vorgesehene *Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich* von den Bildungsinstitutionen individuelle Abweichungen vom "normalen" Prüfungsablauf verlangt. Kandidatinnen und Kandidaten mit Behinderung sollen durch entsprechende Prüfungsanpassungen die gleichen Chancen haben, die Prüfung zu bestehen, wie wenn die Behinderung nicht vorhanden wäre¹⁹. Dabei ist ein individualisiertes Vorgehen erforderlich. Als Grenze des Nachteilsausgleichs verweist das Bundesverwaltungsgericht auf die fachlichen Anforderungen, die als solche von Massnahmen des Nachteilsausgleichs nicht betroffen sein dürfen. Diese Maxime wird auch im Bundesgerichtsentscheid vom 18. Oktober 2002 vertreten: "Viele Berufe erfordern besondere Eigenschaften und Fähigkeiten. Der blosse Umstand, dass einzelne Personen ohne eigenes Verschulden diese Fähigkeiten nicht besitzen, kann nicht dazu führen, dass die Anforderungen reduziert werden müssen" (2P.140/2002, Erw. 7.5).

Der Zugang zu Bildungsangeboten ist an bestimmte Eingangskompetenzen geknüpft. Mit der Festsetzung solcher Eingangskompetenzen soll sichergestellt werden, dass im Verlauf des Studiums die für den Berufs- bzw. Studienabschluss notwendigen Ausgangs- oder Abschlusskompetenzen erreicht werden. Im Licht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und des vorliegenden Bundesverwaltungsgerichtsentscheids zum erforderlichen Nachteilsausgleich bei Abschlussprüfungen kann davon ausgegangen werden, dass von definierten Minimalanforderungen an den Zugang zu einer bestimmten Ausbildung keine Erleichterungen im Sinne einer Senkung der Eintrittshürden vorgenommen werden müssen. Das Gebot zum Nachteilsausgleich verpflichtet indes öffentliche Bildungsinstitutionen, Eingangskompetenzen dahingehend zu überprüfen, ob behinderungsgerechte Alternativen möglich sind. Gleiches gilt für die Anforderungen während einer Ausbildung. Nicht zulässig ist mit Blick auf das vorliegende Verwaltungsgerichtsurteil, einschlägige Anfragen behinderter Studierender mit pauschalen Verweisen auf Prüfungs- und Ausbildungsreglemente ohne weitere Begründung abzulehnen.

Die Situation an den befragten Hochschulen

Anpassungen des Curriculums sind an allen befragten Hochschulen denkbar (siehe Tabelle 13 im Anhang 3). Auch bei den Prüfungen haben die befragten Institutionen schon zahlreiche Nachteilsausgleiche umgesetzt. Mit einer Ausnahme geben alle interviewten Hochschulvertreterinnen und -vertreter an, dass Nachteilsausgleiche bei Prüfungen möglich sind (siehe Tabelle 14). Es werden sowohl Prüfungsmodalitäten geändert wie auch Orte der Klausuren angepasst. Spezifische Hilfsmittel sind zum Teil zugelassen und zeitliche Anpassungen sind möglich. Tabelle 7 zeigt im Detail die von den Interviewpartnerinnen und -partnern genannten Anpassungen auf.

¹⁵ Für die Fachhochschulen setzt das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen einen einheitlichen Rahmen.

¹⁶ Gemäss dem „Bericht über die Grundlagen einer Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes“, verfasst von Prof. Markus Schefer (2009, S. 192 ff.) zu Händen des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB, überschreitet die umfassende Anwendung des BehiG auf Aus- und Weiterbildung der Kantone die verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bundes.

¹⁷ Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 25. Juni 2008, vb.2007.00564.

¹⁸ Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Juli 2008, B-7914/2007. Siehe dazu die Urteilsbesprechung von Pärli und Petrik (2009).

¹⁹ Das Bundesverwaltungsgericht bezieht sich hier auf Schnyder (2010, Randziffer 178 ff.).

Tabelle 7: In der Befragung genannte mögliche Formen des Nachteilsausgleichs

Bereich	Nachteilsausgleich
Anpassung Curriculum	Verlängerung der Studiums ²⁰ , Fristverlängerungen bei schriftlichen Arbeiten, Beurlaubung, Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, angepasste Praktika, Verschiebung Prüfungszeitpunkt, Ersetzung von Anforderungen durch andere, Kompensation von nicht möglichen Modulen/Leistungsnachweisen durch andere, Dispens von einzelnen Fächern
Nachteilsausgleiche bei Prüfungen	Verwendung von speziell vorbereiteten Laptops oder des eigenen Laptops Mehr Zeit für Prüfungen, Prüfungsunterbruch, Prüfung mit Abständen dazwischen (Bsp.: nicht alles hintereinander, sondern mit einem Tag Unterbruch) Prüfungen an einem anderen Ort schreiben: z.B. zu Hause, in Spital, in Büro einer Mitarbeiterin der Hochschule, in einem separaten Prüfungsraum Umwandlung von schriftlichen in mündliche Prüfungen und umgekehrt Prüfung in grösserer Schrift, spezielles Prüfungspapier (z.B. liniert statt Kästchen) Prüfungsraum in der Nähe der Toiletten Verwendung spezieller Leselampen, zusätzliche Stühle zur Hochlagerung

Ein Grossteil der Befragten weist aber darauf hin, dass diese Nachteilsausgleiche immer individuell abgeklärt würden. Dieses individualisierte Vorgehen ist, wie bereits in Kapitel "Rechtslage" auf Seite 15 erwähnt, eine rechtliche Vorgabe.

Bei nicht sichtbaren Behinderungen erfolgen zum Teil genaue Abklärungen:

"Bei einer Sehbehinderung oder beim Rollstuhlfahrer ist es ja relativ offensichtlich, aber wenn jemand sprachbehindert ist oder Sprachblockaden oder Sprachschwierigkeiten während der Prüfung hat, wenn jemand Legastheniker ist oder eine sonstige, nicht gleich direkt sichtbare, Behinderung hat, dann versuche ich das aufgrund eines medizinischen Zeugnisses abzuklären und auch in Gesprächen zu klären, ja, der Student ist behindert oder nicht. Gegebenenfalls bringt der Student vielleicht auch noch eine Schreibprobe mit, wo ich sehen kann, ja, Legasthenie liegt vor. Und dann versuchen der Student oder die Studentin und ich gemeinsam herauszufinden, wie wir da Hilfestellungen geben können."

Drei Hochschulen haben versucht bzw. versuchen, für Studierende mit Behinderung Nachteilsausgleiche zu vereinfachen, damit die betroffenen Personen nur einmal und nicht bei jeder Prüfung wieder erneut um einen Nachteilsausgleich bitten müssen:

"Also dass die wie einen Spezialstatus haben und so nicht mehr vor jedem Dozenten Gesundheitsstriptease betreiben müssen, sondern einfach sagen: Ich habe diesen Sonderstatus, der ist mir verliehen worden Und der Dozent hat es zu akzeptieren und nicht nachzufragen: Was hast du denn? Was ist denn?"

Wünschenswert wären aus Sicht einer Hochschule auch hochschulübergreifende Vereinfachungen von Nachteilsausgleichen:

"Wenn jemand bestimmte Anpassungen oder bestimmte Studienbedingungen aufgrund von Behinderung bekommt oder braucht, dass diese Person diese so unkompliziert wie möglich auch an einer anderen Hochschule erhält."

²⁰ Die Interviewten weisen hier aber vereinzelt auf Regelstudienpläne und Studienzeitenbeschränkungen hin, die solche Nachteilsausgleiche erschweren könnten.

3.2.4 Netzwerke

15 Hochschulen stehen in Fragen Studium mit Behinderung nicht in Kontakt zu anderen Hochschulen und/oder anderen Organisationen/Institutionen. Die übrigen 18, bei welchen gültige Werte vorhanden sind, haben punktuelle beziehungsweise institutionalisierte Kontakte (siehe Tabelle 15 in Anhang 3).

Die institutionalisierten Kontakte finden vor allem in folgenden Situationen statt:

- Austausch zwischen zwei Hochschulen (Info über Stand der Dinge, Erfahrungsaustausch). Hierbei spielt die Universität Zürich eine zentrale Rolle. Sie steht mit zahlreichen Hochschulen in Einzelaustausch.
- Konzeptentwicklung Diversity: Bei den Fachhochschulen kooperieren die Gleichstellungsvertreterinnen und -vertreter bei der Entwicklung von Diversity-Konzepten. Diesbezüglich findet ausserdem ein Austausch mit der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) und kantonalen Gleichstellungsstellen statt.
- An der Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) gibt es unter den Hochschulen für Soziale Arbeit eine Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen zum Thema Studium mit Behinderung befasst.

Punktuelle Austausch findet mit folgenden Institutionen statt:

- Mit anderen Hochschulen zwecks gegenseitiger einmaliger Beratung bei Konzeptentwicklungen oder Beratung/Austausch bei konkreten Fällen
- Kantonale und eidgenössische Organisationen: Bundesamt für Sozialversicherung, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB), Kantonale Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte, Bundesamt für Sozialversicherungen, Behindertenkonferenz, Konferenz der Fachhochschulen, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
- Betroffenenorganisationen: AGILE, Egalité handicap, Schweizerischer Blindenbund, Procap
- Fachstellen: Pro Infirmis, Access for all, Fachstelle hindernisfreies Bauen, kantonale audiopädagogische Dienste, Association vaudoise pour la construction adapté aux handicapés

Die hochschulexterne Zusammenarbeit weist vier Merkmale auf: Erstens ist die hohe Bedeutung der Universität Zürich als "Beraterin" anderer Hochschulen hervorzuheben. Zweitens zeigt sich ein hochschulinternes Netzwerk innerhalb der HES-SO, der Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale, welches sich um Hochschulen der Sozialen Arbeit gruppiert. Drittens fällt die starke Trennung zwischen deutsch- und französischsprachigen Hochschulen auf. Es bestehen fast keine Berührungspunkte über die Sprachgrenzen hinweg. Viertens ist eine Vernetzung der Fachhochschulen in Bezug auf die Thematik "Diversity" sichtbar:

"alle 7 Fachhochschulen über die Gleichstellung, gehen in Richtung Diversity. Und da diskutiert man natürlich, was alles mit welcher Gewichtung beinhaltet ist."

Sichtbar wird diese Tendenz auch im laufenden Projekt "Gender und Diversity als Herausforderung: ein neuer Gleichstellungsansatz für Hochschulen und Gleichstellungsbeauftragte" (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, 2009), welches vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) finanziert und von der Fachhochschule Nordwestschweiz geleitet wird. Ziel dieses Projekts ist die Formulierung von Grundsätzen für eine Diversity-Politik an Hochschulen.

3.2.5 Bauliche Zugänglichkeit

Rechtslage

Das BehiG verlangt, dass Gebäude, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind – damit also auch Hochschulgebäude – bei Neu- und Umbauten hindernisfrei gestaltet werden. Dies gilt insoweit für Neu- und Umbauten, die im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens erfolgen und öffentlich zugängliche Bereiche betreffen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung kann mittels Einsprache/Klage betroffener Per-

sonen und von Behindertenorganisationen eingefordert werden (Art. 2 Abs. 3 iVm Art. 3 lit. a, Art 7 Abs. 1 und 9 BehiG). Eine Beseitigung baulicher Hindernisse an bestehenden Gebäuden hingegen ist nur im Rahmen der Verhältnismässigkeit vorgesehen; hier gilt zwischen dem Nutzen, der die Beseitigung der Hindernisse für Menschen mit Behinderung mit sich bringt und dem wirtschaftlichen Aufwand, der dafür benötigt wird, abzuwägen (Art. 11 BehiG). In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit im Baubereich sind vor allem Art. 12 Abs. 1 BehiG bzw. Art. 7 BehiV von Bedeutung. Der Verhältnismässigkeitsgrundsatz wird in Artikel 6 der BehiV konkretisiert, u.a. müssen Interessen des Natur- und Heimatschutzes sowie der Denkmalpflege mit den Interessen behinderter Menschen an einem hindernisfreien Zugang abgewogen werden. Art. 8 der BehiV verweist für Bauten des Bundes zudem auf die Norm SN 521 500/1988, die 2009 durch die SIA Norm 500.01/2009 abgelöst wurde. In den Kantonen basiert die Gültigkeit der SIA 521 500/1988 bzw. der SIA 500.01.2009 auf den kantonalen Baugesetzen.

Das Verhältnis der Bauschriften des BehiG zum kantonalen Baurecht ist nicht abschliessend geklärt. Ausgangslage bildet einerseits die Hoheit des kantonalen Baurechts und andererseits das BehiG als Erfüllung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrages. Das Bundesgericht sieht in den Bauvorschriften des BehiG nur "grundsätzliche Regeln und Rahmenbestimmungen"; die kantonalen Regelungen hätten die Vorschriften von Art. 8 Abs. 2 und 4 BV und Art. 3 lit. a, c und d. BehiG wirksam umzusetzen.

Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (2010) gilt als "nationales Kompetenzzentrum" für behindertengerechtes Bauen in der Schweiz. Sie entwickelt unter anderem Richtlinien und Planungshilfen für eine Bauweise, die Menschen mit Behinderung gerecht wird.

Die Situation an den befragten Hochschulen

Die bauliche Zugänglichkeit der Hochschulgebäude ist bei den befragten Institutionen unterschiedlich. Während 19 Hochschulen aus Sicht der befragten Vertreterinnen und Vertreter eine gute Zugänglichkeit aufweisen, sind 13 mittelmässig gut zugänglich, und bei zwei Hochschulen schätzen die Interviewten diesen Aspekt als schlecht ein (siehe Tabelle 17 im Anhang 3).

Die Zugänglichkeit wird in ca. 70% der Fälle (23 Hochschulen) aber nicht speziell kommuniziert (z.B. in Lageplänen). Nur in fünf Hochschulen sind einzelne Informationen hierzu vorhanden (z.B. Rollstuhlsymbol auf Lageplänen), über umfangreiche Zugänglichkeitshinweise (zum Teil sogar Datenbanken) verfügen hingegen nur fünf Hochschulen. Angegeben werden in diesen Fällen beispielsweise Aufzüge, Treppen, Rollstuhlgängigkeit einzelner Räume, Toiletten und Induktionsanlagen (siehe Tabelle 18 im Anhang 3).

Treppenmarkierungen und/oder Beschriftungen von Türen in Braille- beziehungsweise Reliefschrift haben die wenigsten Hochschulen (nur 12%) (siehe Tabelle 19 in Anhang 3).

Bezüglich baulicher Aspekte ist die Frage nach induktiven Höranlagen relevant. Diese Anlagen übertragen Sprachsignale über Magnetfelder in ein Hörgerät (über eine sogenannte Induktionsspule). Dadurch können Personen mit einer Hörbehinderung die in ein Mikrofon gesprochene Sprache ohne störende Geräusche (Nebengeräusche wie z.B. Verkehrslärm und Seitengespräche) hören. Induktive Höranlagen sind in zehn Hochschulen in einzelnen – meist den grössten – Sälen verfügbar. Die übrigen Institutionen besitzen keine solchen Anlagen (siehe Tabelle 22).

Verdolmetschung in Gebärdensprache wird nur von einer Hochschule in seltenen Fällen eingesetzt, die übrigen Hochschulen bieten diesen Service nicht an, da dieser in der Regel von den Studierenden selbst organisiert wird.

3.2.6 Zugänglichkeit von Websites

Rechtslage

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des BehiG müssen Dienstleistungen des Bundes für Personen mit einer Sehbehinderung ohne erschwerende Bedingungen zugänglich sein. Die ETH Zürich und die ETH Lausanne gelten als Bundesinstitutionen und haben diese Anforderungen deshalb zu erfüllen. Art. 14 Abs. 2 BehiG findet aber in den Kantonen und damit auch bei kantonalen Universitäten und Fachhochschulen keine unmittelbare Anwendbarkeit, da dem Bund die entsprechende Rechtsetzungskompetenz fehlt²¹.

Die Stiftung "Zugang für alle" stellt auf der eigenen Website eine Checkliste für die Zugänglichkeit von Websites zur Verfügung. Sie zertifiziert Websites anhand von drei Konformitätsstufen und empfiehlt die höchste Konformitätsstufe (WCAG 2.0 AA plus) als "Garant für effektiv barrierefrei zugängliche Webseiten und für die Einhaltung des BehiG" (Stiftung "Zugang für alle", 2010).

Die Situation an den befragten Hochschulen

Aus Sicht der befragten Hochschulvertreterinnen und -vertreter sind 67% der Websites nicht zugänglich, 12% sind teilweise zugänglich und 21% vollständig zugänglich (siehe Tabelle 20 im Anhang 3).

Eine eigene Recherche auf den Websites der Hochschulen zeigt, dass drei der in die Untersuchung einbezogenen 34 Hochschulen auf ihrer Homepage irgendwo explizit eine Erwähnung "barrierefrei" bzw. "barrierenfrei" haben. An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Fehlen einer solchen Nennung nicht bedeuten muss, dass die Internetseite nicht oder nur beschränkt zugänglich ist.

Eine Studie zur Zugänglichkeit von Webseiten der Schweizer Hochschulen steht aber noch aus. In der Schweiz standen bisher vor allem die Webseiten des Bundes und der Kantone im Fokus von Evaluationen (siehe hierzu Stiftung "Zugang für alle", 2004, 2007).

Bei der Einschätzung der Zugänglichkeit ihrer Lernplattformen sind die zuständigen Personen meist unsicher. Eingesetzt werden Moodle, ILIAS, Sharepoint und weitere Systeme, die Barrierefreiheit dieser

E-Learning-Plattformen ist den Interviewpartnerinnen und -partnern jedoch weitgehend unbekannt.

Da keine Daten aus den Interviews vorliegen, sei an dieser Stelle auf eine Studie von Tesar, Freichtlinger und Kirchweger (2009) hingewiesen. Die Autoren evaluierten sechs verschiedene Lernplattformen, indem sie diese mit zwei unterschiedlichen Screenreadern testeten. Moodle und ILIAS erreichen bei diesem Vergleich mit einer Punktezahl von 90% (Moodle) und 84% (ILIAS) im Vergleich zu den übrigen Lernplattformen (ATutor: 84%; Dokeos: 75%; Claroline: 66%; Stud.IP: 62%) relativ gute Werte.

3.2.7 Gleichstellung

Im Interviewleitfaden wurden mehrere Fragen zur Verankerung des Gleichstellungsgedankens gestellt. Zum einen wurde danach gefragt, ob die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in einem Hochschuldokument explizit erwähnt wird, zum anderen wurde die Frage gestellt, ob behinderungsgleichstellungsrechtliche Aspekte in Akkreditierungsfragen eingeflossen sind. Die letztgenannte Frage war für die interviewten Personen zum Teil nicht zu beantworten, da diese nicht direkt in Akkreditierungsverfahren involviert waren.

Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Hochschuldokumenten

Bei sechs der in die Befragung einbezogenen Hochschulen wird Gleichstellung in einem der Hochschuldokumente (Leitbild, Strategie u.a.) explizit mit Bezug auf Studierende mit Behinderung genannt

²¹ Siehe Bericht Schefer (2009, S. 119 f.).

(siehe Tabelle 21 im Anhang 3). Die übrigen Hochschulen erwähnen Personen mit Behinderung nicht speziell, und zum Teil wird die explizite Nennung einzelner Personengruppen sogar in Frage gestellt:

"Wir haben eine Grundhaltung von Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung, die über alles geht. Da braucht man dann nicht spezielle Gruppen speziell hervorzuheben. Das wäre eigentlich wieder konträr zum Grundgedanken."

Akkreditierungsverfahren

Zwei wichtige Akkreditierungsrichtlinien sind die "Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich" (Schweizerische Universitätskonferenz SUK, 2007) für die universitären Hochschulen und die Qualitätsstandards für Akkreditierungen im Fachhochschulbereich (OAQ Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen, 2008). Gleichstellung ist in beiden Dokumenten als Wort erwähnt, Personen mit Behinderung werden jedoch nicht explizit genannt, erwähnt wird aber die Gleichstellung von Frauen und Männern. In Punkt 5.02.03 der Richtlinien für den Fachhochschulbereich findet sich ausserdem ein Hinweis auf das Diskriminierungsverbot²² (OAQ Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen, 2008, S. 25).

3.2.8 Entwicklungspotential

Bei 53% der untersuchten Hochschulen sind keine konkreten Pläne oder Absichten in Bezug auf die Thematik Studium mit Behinderung sichtbar, 32% hingegen haben vage Entwicklungsvorstellungen und kleinere Projekte in Planung. Bei nur fünf Hochschulen (15%) bestehen konkrete Projekte, die umgesetzt werden sollen (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Anzahl Hochschulen nach Entwicklungspotential

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Tief keine konkreten Pläne; wenn nur bauliche Veränderungen genannt wurden, wurde dies auch zu "tief" gezählt	18	52.9	52.9	52.9
	Mittel vage Entwicklungsvorstellungen, kleinere konkrete Projekte geplant	11	32.4	32.4	100.0
	Hoch konkrete Projekte in Planung	5	14.7	14.7	
	Gesamt	34	97.1	100.0	

Die konkret geplanten Projekte können verschiedenen Themenbereichen zugeordnet werden:

Anlaufstelle(n) schaffen, vernetzen

- Anlaufstelle schaffen, konzipieren / Strategie hierfür entwickeln
- Koordination der verschiedenen Anlaufstellen, Thema koordinierter angehen (eventuell Arbeitsgruppe unter den beteiligten Mitarbeitenden bilden), Kontakt zu Studienfachbereichen intensivieren
- Stärkere Bekanntmachung der Anlaufstelle, proaktiver kommunizieren, was gemacht wird
- Stärkere Vernetzung mit anderen Hochschulen, Kontakte zu ausländischen Hochschulen

²² "Die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sind gewährleistet." (OAQ Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen, 2008, S. 25).

- Assistenzdienste für Studierende einrichten

Information und Sensibilisierung

- Sensibilisierung Dozierende und Studienfachberater, Weiterbildung für Mitarbeitende
- Best practices für digitale Unterlagen veröffentlichen

Konzeptualisierung, Reglementierung

- Reglement Nachteilsausgleich ausarbeiten
- Formular für Ermittlung des Bedarfs an Studienanpassungen
- Entwicklung von Diversity-Konzepten, Diversity in bestehende Konzepte integrieren

Bauliche und elektronische Zugänglichkeit

- Bauliche Zugänge verbessern
- Zugänglichkeit studentisches Wohnen erfassen und online kommunizieren
- Entwicklung Datenbank für räumliche Informationen, Zugangspläne erstellen
- Bessere Zugänglichkeit von Büchern garantieren

Die Befragung hatte ausserdem zur Folge, dass bei zahlreichen Interviewpartnerinnen und -partnern ein Sensibilisierungsprozess stattgefunden hat, den sie in der Befragung selbst auch zur Sprache bringen:

"Ich bin jetzt ein wenig hellhörig geworden durch diese Befragung da. Mir ist einfach bewusst geworden, dass wir uns dieser Frage nicht so bewusst sind. Und ich werde das auch anregen... jetzt gerade in Zusammenhang mit Gleichstellung... dass man es dort einspeist und dass man in der Ausschreibung dieser Information auch Rechnung trägt."

"Ja, man kann immer etwas besser machen. Also aufgrund von dem, dass wir jetzt über das gesprochen haben, werde ich sicher ein wenig sensibilisierter auf unsere Homepage zugehen. Ich werde das mal anschauen."

3.2.9 Hochschulübergreifende Bewertung Ist-Zustand

Um einen Vergleich der Hochschulen untereinander zu ermöglichen, wurden einzelne der in Kapitel 3.2 erwähnten Bereiche zu einem "Zugänglichkeitsindex" zusammengefasst. Der Index setzt sich aus der Summe der Werte von zehn Dimensionen²³ zusammen. Den einzelnen Hochschulen wurde auf jeder Dimension ein Wert von 0 und 1 (nicht vorhanden/vorhanden) beziehungsweise 0 bis 2 zugewiesen. Die Summe dieser Werte geteilt durch die Anzahl Dimensionen ergibt einen Durchschnittswert pro Institution (Details zum Zugänglichkeitsindex finden sich in Anhang 2). Der Maximalwert für den Index beträgt 1.7, der Durchschnitt liegt bei 0.6.

Die in die Untersuchung einbezogenen universitären Hochschulen erreichen einen Index von 0.9 (Median: 0.9), die Fachhochschulen haben einen Durchschnittswert von 0.5 (Median: 0.5) und die Pädagogischen Hochschulen erreichen einen Wert von 0.4 (Median: 0.3), während die übrigen Hochschulen mit 0.3 (Median: 0.2) vertreten sind.

Zu beachten ist aber, dass die Indexwerte bei allen Hochschultypen stark streuen, wie die Detailauswertungen in Tabelle 24 zeigen.

Des Weiteren wird bei der Auswertung sichtbar, dass grössere Hochschulen höhere Indexwerte erzielen als kleinere Hochschulen, was bedeutet, dass sie bezüglich der Thematik Studium mit Behinderung bereits "weiter" sind. Aber auch hier ist die Streuung bei den drei Grössen kategorien der Hochschulen hoch (siehe Tabelle 25).

²³ Kommunikation Zuständigkeit, Reglementierungsgrad, Assistenzdienste für Studierende mit Behinderung, Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und/oder weiteren Institutionen, bauliche Zugänglichkeit, Zugänglichkeitspläne und -informationen, Markierungen (Treppenmarkierungen und/oder Türbeschriftungen in Braille-/Relief-Schrift), Internetzugänglichkeit und Entwicklungspotential.

3.3 Herausforderungen

Aufgrund des offen gestalteten Interviews brachten die Interviewpartnerinnen und -partner auch Themen in das Interview ein, die nicht explizit gefragt wurden. Diese Themenbereiche wurden, wie bereits erwähnt, aufgrund einzelner Techniken der "grounded theory" nach Strauss und Corbin (1996) ausgewertet, wobei insbesondere das offene und axiale Kodieren eingesetzt wurden.

Es zeigten sich drei Schlüsselthemen in den Interviews:

- Unbekannter Unterstützungsbedarf: Wie erreicht die Hochschule die Zielgruppe der Studierenden mit Behinderung? Wie erfährt sie von deren Unterstützungsbedarf?
- Grenzziehungen: Wie werden Grenzen zwischen "Studierfähigen" und "nicht-Studierfähigen" gezogen? Was sind aus Sicht der Interviewpartnerinnen und -partner Kriterien für Nicht-Studierfähigkeit?
- Assoziierung von Behinderung mit "Rollstuhl": Welche Bilder haben die Interviewpartnerinnen und -partner von Studierenden mit Behinderung? Welche Beeinträchtigungen stehen insbesondere im Vordergrund?

Die drei Kernthemen sind Thema der folgenden Kapitel.

3.3.1 Unbekannter Unterstützungsbedarf

Eine Hauptschwierigkeit für die Hochschulen liegt darin, dass unklar ist, welche ihrer Studierenden welche Unterstützung benötigen, oder dass der Unterstützungsbedarf zu spät bekannt wird. Ursachen für dieses Problem finden sich auf der einen Seite bei den Hochschulen selbst, wenn keine oder zu wenig klar ausgeschilderte Zuständigkeiten bestehen, so dass die Studierenden gar nicht wissen, an wen sie Unterstützungsbedürfnisse melden müssen. Auf der anderen Seite machen die Interviewpartnerinnen und -partner aber auch die Studierenden selbst dafür verantwortlich, sich nicht oder zu spät (z.B. wenn die Prüfung nicht bestanden ist) mit Anliegen zu melden:

"Man muss eigentlich die Studierenden immer stupfen und sagen: Bringt eure Anliegen. Das ist interessant. Das ist wirklich auch ein Tabubereich, dass man... dass es Überwindung braucht von den Studierenden, ihre Bedürfnisse auch zu artikulieren."

"Dort ist eigentlich ein anderes Problem, dass sich diese selber nicht melden, und wenn es dann nachher Probleme gibt, z.B., dass sie bei den Prüfungen durchgefallen sind, dass sie dann nachträglich kommen. Ja, dann ist nachher das Problem da, was man noch flicken kann."

Dieses Problem des unbekanntenen Unterstützungsbedarfs scheint insbesondere bei nicht sichtbaren Behinderungen vorzuliegen.

Die Schwierigkeit des Zugangs zu den Personen, die Unterstützung benötigen, ist auch bei Hochschulen mit klaren Ansprechpersonen vorhanden, verstärkt sich aber bei Institutionen mit unklaren Zuständigkeiten.

Folgen des unbekanntenen Unterstützungsbedarfs sind, dass die Hochschulen zu spät auf die Bedürfnisse dieser Studierenden reagieren können oder dass zum Beispiel Dozierende notwendige Anpassungen nicht vornehmen oder kein Verständnis für bestimmte Situationen entwickeln können:

"Da haben wir Schwierigkeiten gehabt, eben, mit jemandem, der mit Depressionen Probleme gehabt hat. Das haben die Dozenten nicht gewusst, und sie haben dann einfach gefunden, da ist man nicht einverstanden, dass der [Studierende] nur erscheint, wenn er möchte... Und als man das dann mit ihnen besprechen konnte, weshalb das so ist, hat sich das nachher auch sehr gut gelegt."

Den Zugang zur Zielgruppe versuchen die Hochschulen über verschiedene Strategien zu erreichen, z.B. durch die Folgenden:

Information der Studierenden

Bei dieser Strategie werden die Studierenden meist online über bestehende Angebote und Anlaufstellen informiert und gebeten, sich bei Bedarf an die entsprechenden Stellen zu wenden.

Erfassung von Studierenden mit Behinderung

Es gibt Hochschulen, die Studierende mit Behinderung statistisch zu erfassen versuchen. Dies geschieht meist über das Einschreibeformular, in welchem die Studierenden – in der Regel freiwillig und unter Zusicherung von Vertraulichkeit – einen Eintrag zu einer Behinderung bzw. dem damit verbundenen Unterstützungsbedarf machen können.

In nur vier Hochschulen werden Studierende mit Behinderung auf irgendeine Art statistisch erfasst, in zwei Hochschulen geschieht dies in einzelnen Studienbereichen (siehe Tabelle 23 im Anhang). Andere Hochschulen verzichten bewusst auf die Erhebung des Status "Behinderung" mit dem Argument, diese könnte sich für die Studierenden mit Behinderung stigmatisierend auswirken. Die Hochschulen, die eine Erfassung haben, erheben meist nur Angaben zur Behinderungsform und zum Schweregrad der Behinderung, nur in einem Fall wird auch der studienrelevante Unterstützungsbedarf erfasst.

Die Erhebung kann folgende Ziele verfolgen:

- Ressourcenplanung: Zahlen dienen als Grundlage für die Ressourcenplanung von Anlaufstellen für Studierende mit Behinderung. Problematisch ist, dass die Deklaration, wie erwähnt, meist freiwillig erfolgt und somit nicht alle Studierenden erfasst werden. Ausserdem haben die Erfahrungen einer Hochschule gezeigt, dass die Gruppe der Studierenden, die Angaben zu einem Unterstützungsbedarf macht, sich nicht mit der Gruppe deckt, die tatsächlich Angebote der Anlaufstelle in Anspruch nimmt. Der Zweck der Ressourcenplanung kann über die statistische Erfassung der Studierenden folglich nicht zufriedenstellend erfüllt werden.
- Informationsvermittlung als Nebenprodukt der Erfassung: Eine Hochschule informiert die Studierenden über das Einschreibeformular gleichzeitig auch über die Anlaufstelle für Studierende mit Behinderung. Vorteil dieses Vorgehens ist, dass über Einschreibeformulare alle Studierenden erreicht werden.

3.3.2 Grenzziehungen: wer kann/darf studieren?

Die Frage, für welche Personen ein Studium möglich ist, wird insbesondere bei den Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Hochschulen intensiv diskutiert. Die Diskussion dreht sich hauptsächlich um die Frage, ob Personen mit Behinderung den Beruf, für welchen sie die Ausbildung machen, später auch ausführen können (Berufsfähigkeit). Die meisten Interviewpartnerinnen und -partner der pädagogischen Hochschulen gehen davon aus, dass die Berufsfähigkeit gegeben sein muss, damit jemand das Studium aufnehmen kann:

"je me vois mal délivrer un diplôme de formation préscolaire à quelqu'un qui serait malvoyant, qui devra pouvoir assumer la responsabilité de vingt enfants de 4 à 8 ans."

Die folgende Tabelle 9 zeigt auf, in welchen Situationen die Interviewpartnerinnen und -partner ein Studium als möglich erachten und in welchen Situationen nicht. Da hierzu keine explizite Frage gestellt wurde, beruht die Liste auf den spontanen Äusserungen der Interviewpartnerinnen und -partner. Diese zeigen aber deutlich auf, dass es aus Sicht der Hochschulen für Studierende mit Behinderung auch Grenzen gibt, oder wie es ein Interviewpartner formuliert:

"on ne demandera pas à un aveugle de faire du tir à l'arc"

An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die von den Interviewpartnerinnen und -partnern gezogenen Grenzen nicht unbedingt den realen Grenzen für Studierende mit Behinderung entsprechen. Es ist z.B. durchaus denkbar, dass eine Studierende mit einer Sehbehinderung an einer Kunsthochschule studiert, wie beispielsweise eine Studie (Gray, 2005) aus England und Nordirland zeigt. Eine Senkung der Studienanforderungen ist hierbei nicht zulässig, wie bereits die Überlegungen zur Rechtslage auf Seite 15 aufgezeigt haben.

Tabelle 9: Grenzziehungen der Interviewpartnerinnen und -partner bezüglich Möglichkeiten eines Studiums

Studium nicht vorstellbar	Studium vorstellbar (zum Teil auch schon konkrete Fälle gehabt)
<p>Lehrerausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gehörlose Studierende in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung – Sehbehinderte Studierende in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung – Studierende mit einer psychischen Behinderung in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung – Studierende, die "gesundheitlich nicht geeignet sind", in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung – Studierende, die nicht mit Belastungsmomenten umgehen können – Wenn keine Berufsperspektive besteht (d.h. wenn der gelernte Beruf nicht ausgeübt werden kann) <p>Kunstausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personen mit einer Sehbehinderung an einer Kunsthochschule <p>Varia:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gehörlose Studierende in logopädischen Ausbildungen – Blinde Studierende in einer Ausbildung zum Chemiker, zur Chemikerin – Wenn zahlreiche Anpassungen (z.B. in Studienstruktur etc.) nicht zum gewünschten Ziel führen; "wenn der Studierende nicht mit dem Studium vorwärts kommt" 	<p>Lehrerausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studierende mit Körperbehinderung in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung – Sehbehinderte Studierende in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, wenn spezifisches Aufgabenfeld bereits während Studium festgelegt – Studium mit psychischer Behinderung auch denkbar, wenn Beruf nachher nicht ausgeübt werden kann (Studierfähigkeit gegeben, Berufsfähigkeit nicht gegeben) <p>Kunstausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kunstausbildung für Studierende mit Mobilitätsbehinderung <p>Varia:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fernstudium für Studierende mit Sehbehinderung, Hörbehinderung, psychischer Behinderung, chronischer Krankheit u.a.

3.3.3 Fokussierung auf Mobilitätsbehinderung

Auf der methodischen Ebene wurde im Rahmen der Befragung versucht, durch eine Definition des Behinderungsbegriffs und eine Ausdifferenzierung von möglichen Formen von Behinderung die Interviewpartnerinnen und -partner zu einem Verständnis jenseits der Gleichsetzung "Behinderung = im Rollstuhl" zu führen. Trotzdem wurde im Interview deutlich, dass beim Begriff "Behinderung" vielfach in erster Linie an Mobilitätsbehinderungen gedacht wird, was beispielsweise in einigen Antworten von Befragten per E-Mail sichtbar wird:

"Haben Sie besten Dank für Ihr Engagement für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen."

"Ich wollte mich betreffend dieser Umfrage zu Rollstuhlgängigkeit melden."

Zum Teil wird dieser ausschliessliche Fokus auf "Rollstuhl" von den Befragten kritisch reflektiert:

"Bei uns ist das kein Thema... weil es irgendwo verdrängt wird oder weil man sich gar nie Gedanken darüber macht, dass irgendwelche behinderten Personen bei uns studieren könnten, die anders sind als Gehbehinderte. Weil man rollstuhlgängig ist, hat man meistens das Gefühl, das ist es jetzt schon oder da sind wir ja schon behindertenfreundlich, und das ist es effektiv nicht."

"on balaie souvent la situation de handicap dans une représentation de handicaps physiques, mais il y a aussi des handicaps psychologiques qui sont incompatibles avec la profession enseignante."

Neben der starken Fokussierung des "Rollstuhls" wird in den Interviews ausserdem deutlich, dass Behinderung vielfach mit einer individuellen Beeinträchtigung gleichgesetzt und nicht als Ergebnis einer Interaktion verstanden wird.

4 Befunde und Empfehlungen

Sensibilisierung für einen weiten Behinderungsbegriff

Der Begriff Behinderung wird in erster Linie mit "Rollstuhl" in Verbindung gebracht, was dazu führt, dass bei der Beurteilung der Zugänglichkeit der eigenen Hochschule in erster Linie bauliche Aspekte fokussiert werden.

Eine Sensibilisierung für andere Formen von Behinderung und Hindernisse, die über bauliche Barrieren hinausgehen, scheint deshalb sinnvoll, damit das ganze Spektrum an Hindernissen in den Blick genommen und Veränderungen in verschiedenen Bereichen (und nicht nur bezüglich baulicher Aspekte) möglich sind. Zentral scheint ausserdem, dass Behinderung als Ergebnis einer Interaktion und nicht als individuelles Merkmal aufgefasst wird.

Klare und klar kommunizierte Zuständigkeiten

Bei zahlreichen Hochschulen fehlen Ansprechpersonen für Studierende mit Behinderung bzw. diese werden nicht klar nach aussen kommuniziert.

Ansprechperson(en) zu bestimmen und diese deutlich nach aussen zu kommunizieren (z.B. online) ist deshalb von zentraler Bedeutung. Auf diese Weise wissen Studierende und Studieninteressierte, an wen sie sich bei Fragen wenden können.

Vielfach braucht es auch eine explizite Ermutigung der Studierenden, dass sich diese bei Bedarf melden.

Vereinfachungen bei Nachteilsausgleichen einführen

Studierende mit Behinderung erleben es als schwierig, wenn sie für Nachteilsausgleiche bei jeder Prüfung erneut Anträge stellen müssen.

Eine Vereinfachung von Nachteilsausgleichen im Sinne einer gewissen "Automatisierung" (die Studierenden müssen einen bestimmten Nachteilsausgleich nur einmal beantragen, dieser gilt dann für das gesamte Studium) könnte die Studiensituation von Studierenden mit Behinderung erleichtern und die administrativen Abläufe vereinfachen.

Hochschulexterne Netzwerke initiieren und intensivieren

Eine Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen findet praktisch nicht statt, insbesondere nicht zwischen französischsprachigen und deutschsprachigen Hochschulen.

Um Erfahrungen zu diskutieren und Konzepte weiterzuentwickeln, braucht es eine hochschulübergreifende Vernetzung. Diese ist zu initiieren und/oder zu intensivieren, damit bestehendes Wissen nicht ungenutzt bleibt.

Bauliche Zugänglichkeiten klar kommunizieren

Die Zugänglichkeit der Gebäude (Eingänge, Aufzüge, rollstuhlgängige WC, Treppen Parkplätze, Eingänge, induktive Höranlagen) wird bisher nur an einzelnen Hochschulen klar kommuniziert (über Lagepläne, spezielle Datenbanken).

Eine bessere Kommunikation der baulichen Zugänglichkeit, insbesondere über online-Lagepläne, ist anzustreben, damit Studierende, Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher der jeweiligen Hochschule ohne grossen Aufwand Informationen zur Zugänglichkeit erhalten.

Zugänglichkeit von Websites

Die Zugänglichkeit der Hochschulwebsites ist unklar. Explizit als "barrierefrei" weisen sich insgesamt nur drei Hochschulen aus.

Eine flächendeckende Untersuchung der Schweizer Hochschulen in Bezug auf Barrierefreiheit in Anlehnung an die Schweizer Accessibility-Studie (Stiftung "Zugang für alle", 2004, 2007) wäre ein Gewinn, da Studierende einen Grossteil der Informationen über das Internet beziehen und ohne die Barrierefreiheit der Internetseiten von Hochschulen von zentralen Informationen ausgeschlossen sind.

Sensibilisieren für das tatsächlich Mögliche

Die Befragung hat gezeigt, dass noch wenige konkrete Bilder von Studierenden mit Behinderung bestehen. So liegt es deshalb ausserhalb der Vorstellungskraft einzelner Interviewpartnerinnen und -partner, wie etwa eine Person mit einer Sehbehinderung Chemie studieren kann.

Es scheint deshalb wichtig, z.B. anhand von konkreten Beispielen aufzuzeigen, dass auch mit einer Behinderung die meisten Studiengänge möglich sind.

In Akkreditierungsrichtlinien Gleichstellung breiter fassen

Diese letzte Empfehlung betrifft nicht die Hochschulen selbst, sondern die Akkreditierungsorgane.

In den Akkreditierungsrichtlinien für Universitäten (Schweizerische Universitätskonferenz SUK, 2007) und Fachhochschulen (OAQ Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen, 2008) ist Gleichstellung ein Thema, sie wird jedoch nur in Bezug auf das Kriterium Geschlecht formuliert.

Von Seiten der Akkreditierungsorgane sollte deshalb erwogen werden, ob Gleichstellung weiter gefasst werden soll und beispielhaft Frauen/Männer, Behinderung, Nationalität usw. genannt werden könnten (im Sinne von Diversity).

5 Schlusswort

"Das steckt noch in den Kinderschuhen" stand als Zitat am Anfang dieses Berichts. Es besagt, dass bezüglich der Zugänglichkeit der Hochschulen noch viel zu tun ist, dass aber bereits ein Anfang erreicht wurde. Es gibt Erfahrungen, Konzepte und Expertenwissen, welche weiter genutzt werden können.

Die Entwicklung über die Kinderschuhe hinaus wird in kleinen Schritten geschehen. In dieser Hinsicht sind Parallelen zur Durchsetzung von Massnahmen der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau sichtbar. Eine Evaluation zum Bundesprogramm "Chancengleichheit von Frauen und Männern an Fachhochschulen" (Stamm & Landert, 2003) zeigt, dass Genderfragen häufig von aktuellen Fragestellungen überlagert wurden (z.B. Bologna-Reform usw.). Auch bei der Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung ist mit dieser Entwicklung zu rechnen. Sie verstärkt sich ausserdem durch den Umstand, dass Studierende mit Behinderung im Vergleich zur Gruppe der Frauen eine viel kleinere Zielgruppe sind. Umso wichtiger ist die Vernetzung der Hochschulen untereinander, damit knappe Ressourcen gemeinsam genutzt werden können.

Die vorliegende Studie hat die Thematik aus Sicht der Hochschulen beleuchtet. Nicht eingeflossen sind die Perspektiven der Studierenden und der Mitarbeitenden mit Behinderung. Die Studierenden-sicht wurde in der Studie von Hollenweger et al. (2005) einbezogen und ist beispielsweise im Werk "Sichtbar-unsichtbar" (Cornelius, 2008), in welchem die Perspektiven von fünf Studierenden aufgezeigt werden, enthalten. Es ist aber sicher sinnvoll, die Erfahrungen von Studierenden in zukünftigen Untersuchungen weiter zu vertiefen und zusätzlich die Sichtweisen von Mitarbeitenden mit Behinderung an Schweizer Hochschulen einzubeziehen.

6 Literatur

- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT. (2009). *Bundesprogramm "Chancengleichheit von Frauen und Männern an den schweizerischen Fachhochschulen" 2008 - 2011. Bewilligte Projekte der Fachhochschule Nordwestschweiz (Stand: 30. September 2009)*. Abgerufen am 22.9.2010 unter:
http://www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00218/00230/00697/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDd4F6gWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--
- Bundesamt für Statistik. (2010a). *Studierende an den Fachhochschulen (inkl. PH). Basistabellen (su-b-15.02.01-FH)*. Abgerufen am 18.8.2010 unter:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.80555.xls>
- Bundesamt für Statistik. (2010b). *Studierende an den Pädagogischen Hochschulen: Basistabellen, detaillierte Daten (su-b-15.02.01-PH)*. Abgerufen am 18.8.2010 unter:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.86133.xls>
- Bundesamt für Statistik. (2010c). *Studierende an universitären Hochschulen. Basistabellen (su-b-15.02.01-UH)*. Abgerufen am 18.8.2010 unter:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data.Document.80560.xls>
- Cornelius, C. (2008). *Sichtbar-unsichtbar. Handicaps verständlich kommunizieren*. Zürich: Rüegger Verlag.
- Deutsches Studentenwerk. (2006). *Beratung im Hochschulbereich. Ziele, Standards, Qualifikationen*. Abgerufen am 6.6.2010 unter:
http://www.studentenwerke.de/pdf/Beratung_Hochschulbereich.pdf
- Deutsches Studentenwerk. (2009a). *Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung bei der Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung. Ein Leitfaden der Informations- und Beratungsstelle Studium mit Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerkes für die Gutachter/innen der Akkreditierungsagenturen*. Abgerufen am 6.6.2010 unter: http://www.studentenwerke.de/pdf/Leitfaden_Akkreditierung_IBS_31.07.09.pdf
- Deutsches Studentenwerk. (2009b). *HRK-Empfehlung "Eine Hochschule für Alle". Arbeitshilfe zur Umsetzung*. Abgerufen am 6.6.2010 unter: http://www.studentenwerke.de/pdf/Arbeitshilfe-IBS-2009_HRK-Empfehlung-2009_StudiumBehinderung.pdf
- Gleichstellungsrat Egalité Handicap. (2007). *Problemkatalog Zugang zu Hochschulen. Zusammenstellung der Gespräche vom 29. September 2006 bezüglich Menschen mit Hörbehinderung und vom 16. Mai 2007 betreffend Seh- und Mobilitätsbehinderung*. Unveröffentlichtes Dokument, Gleichstellungsrat Egalité Handicap.
- Gray, G. (2005). A snapshot of 2003-4: blind and partially sighted students in Higher Education in England and Northern Ireland. *British Journal of Visual Impairment*, 23 (1), 4-10.
- Hollenweger, J. (2004a). *Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen*. Pädagogische Hochschule Zürich. Abgerufen am 12.11.2007 unter: <http://www.uniability.ch>
- Hollenweger, J. (2004b). *Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen*. Abgerufen am 2.12.2008 unter: http://www.sozialstaat.ch/global/projects/results/hollenweger_kurzfassung.pdf
- Hollenweger, J., Gürber, S. & Keck, A. (2005). *Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen. Befunde und Empfehlungen*. Zürich: Verlag Rüegger.
- OAQ Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen. (2008). *Akkreditierung im Fachhochschulbereich. Qualitätsstandards für Studiengänge. Referenzpunkte*. Abgerufen am 28.7.2010 unter:
http://www.oaq.ch/pub/de/documents/Q_Standards_FH_Studiengaenge.pdf
- Pärli, K. & Petrik, A. (2009). Entscheidungen. *AJP* (1), 110-114.
- Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen CRUS. (2010). *Anerkannte Schweizer Hochschulen*. Abgerufen am 21.9.2010 unter: <http://www.crus.ch/information-programme/anererkennung-swiss-enic/anerkannte-schweizer-hochschulen.html>

- Schefer, M. (2009). *Bericht über die Grundlagen einer Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes*. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
- Schnyder, W. (2010). *Rechtsfragen der beruflichen Weiterbildung in der Schweiz. Ein praktischer Leitfaden für Prüfungsveranstaltungen*. Zürich: W. Schnyder.
- Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen. (2010). *Über uns*. Abgerufen am 25.10.2010 unter: http://www.hindernisfrei-bauen.ch/fachstelle_d.php
- Schweizerische Universitätskonferenz SUK. (2007). *Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich (Akkreditierungsrichtlinien)*. Abgerufen am 26.8.2010 unter: <http://www.cus.ch/wDeutsch/akkreditierung/richtlinien/414.205.3.de.pdf>
- Stamm, M. & Landert, C. (2003). *Evaluation des Programms Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen. Zusammenfassung der Ergebnisse und Folgerungen*: Institut für Bildungs- und Forschungsfragen, Landert Farago und Partner.
- Stiftung "Zugang für alle". (2004). *Studie über die Behindertentauglichkeit von Schweizer Websites. Bestandesaufnahme zur Inkrafttretung des Behindertengleichstellungs-Gesetzes (BehiG) am 1. Januar 2004*. Abgerufen am 12.11.2007 unter: http://logistics.de/downloads/ea/12/i_file_29452/behindertentauglichkeit_schweizer_websites.pdf
- Stiftung "Zugang für alle". (2007). *Schweizer Accessibility-Studie 2007. Bestandesaufnahme der Zugänglichkeit von Schweizer Websites des Gemeinwesens für Menschen mit Behinderungen*. Abgerufen am 13.9.2010 unter: <http://www.access-for-all.ch/images/stories/docs/Accessibility-Studie-2007.pdf>
- Stiftung "Zugang für alle". (2010). *Accessibility-Checkliste 2.0*. Abgerufen am 26.8.2010 unter: <http://www.accessibility-checklist.ch/?file=AccessibilityCheckliste-20-de.doc>
- Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Tesar, M., Feichtinger, R. & Kirchwegger, A. (2009). Evaluierung von Open Source Lernmanagementsystemen in Bezug auf eine barrierefreie Benutzerschnittstelle. In A. Schwill & N. Apostolopoulos (Hrsg.), *Lernen im Digitalen Zeitalter. DeLFI 2009_Die 7. E-Learning Fachtagung Informatik der Gesellschaft für Informatik, 14.-17. September an der Freien Universität Berlin. Proceedings* (S. 31-42). Bonn: Gesellschaft für Informatik.
- World Health Organisation. (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Abgerufen am 15.12.2008 unter: <http://www.dimdi.de/static/de/klssi/icf/index.htm>

Anhang

Anhang 1: deutschsprachiger Flyer

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften



Soziale Arbeit

Menschen mit Behinderung:

Zugang zu Hochschulen

Informationen zu einer Befragung

Eine Kooperation mit der ZHAW School of Management and Law

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) untersucht im Rahmen einer Befragung, wie zugänglich Schweizer Hochschulen für Menschen mit Behinderung sind und welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit bestehen.

Die Befragung bildet eine Grundlage für Empfehlungen bezüglich der Zugänglichkeit von Hochschulen.

Wen möchten wir befragen?

- Personen an Schweizer Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen), die Auskunft geben können zur Frage der Zugänglichkeit ihrer Hochschule. Dies können Mitarbeitende an Studierendenberatungsstellen, Gleichstellungsbeauftragte, Dozierende u.a. sein.
- Alle anerkannten Schweizer Hochschulen werden in die Befragung einbezogen
- Pro Hochschule wird mindestens eine Person befragt

Wie sieht die Befragung aus?

Die telefonischen Interviews werden zwischen März und Juni 2010 durchgeführt. Sie dauern 30 bis 40 Minuten.

Ist Anonymität garantiert?

Die Auswertung erfolgt hochschulübergreifend (keine Aussagen pro Hochschule). Sämtliche Angaben werden für den Forschungsbericht anonymisiert.

Wer steht hinter der Untersuchung?

Die Untersuchung wird von der School of Management and Law und dem Departement Soziale Arbeit der ZHAW durchgeführt.

Finanziert wird die Studie vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB). Die Ergebnisse werden zuhanden von AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz erstellt.

Kontakt

Bitte melden Sie sich bei den Projektverantwortlichen, falls Sie selber an der Befragung teilnehmen möchten oder entsprechende Expertinnen und Experten an Hochschulen kennen:

Dr. phil. Sylvie Kobi
ZHAW, Departement Soziale Arbeit
Auenstrasse 10
8600 Dübendorf
Tel: 058 934 88 48
sylvie.kobi@zhaw.ch

Prof. (FH) Dr. iur. Kurt Pärli
ZHAW, School of Management and Law
Stadthausstrasse 14
8400 Winterthur
Tel: 058 934 70 18
kurt.paerli@zhaw.ch

Danke für Ihre Unterstützung!

Anhang 2: Index Zugänglichkeit Hochschulen

Dimension	Werte	
Kommunikation Zuständigkeit	0	Nicht kommuniziert
	1	Anlaufstelle(n) nur teilweise klar kommuniziert: die Studieninteressierten bzw. Studierenden müssen auf der Internetseite lange suchen, bis sie wissen, an wen sie sich wenden sollen
	2	Anlaufstelle(n) klar kommuniziert
	3	Anlaufstelle(n) klar kommuniziert und Ansprechperson(en) namentlich erwähnt
Reglementierungsgrad	0	Tief (keine Reglementierung, kein Konzept zu Studium mit Behinderung)
	1	Mittel (mindestens ein Dokument, in welchem Studierende mit Behinderung explizit erwähnt sind)
	2	Hoch (mehr als ein Dokument)
Assistenzdienste für Studierende mit Behinderung	0	Nicht vorhanden
	1	Teilweise vorhanden (in bestimmten Fachbereichen/Departementen u.a. vorhanden)
	2	Vorhanden
Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und/oder weiteren Institutionen	0	Keine Zusammenarbeit
	1	Punktuelle Zusammenarbeit (einmalige Kontakte in Einzelfragen)
	2	Institutionalisierte Zusammenarbeit (regelmässiger Austausch/ Zusammenarbeit in Fragen, die das Thema Behinderung betreffen)
Bauliche Zugänglichkeit	0	Tief (wenn Zugänglichkeit mehrheitlich nicht gegeben)
	1	Mittel (wenn mindestens zwei Punkte der Frage 3 im Interviewleitfaden bejaht wurden)
	2	Hoch (wenn höchstens einmal nicht zugänglich bzw. teilweise zugänglich genannt wurde)
Zugänglichkeitspläne und -informationen	0	Keine speziellen Informationen vorhanden
	1	Einzelne Informationen vorhanden
	2	Umfangreiche Zugänglichkeitsinformationen vorhanden
Markierungen (Treppenmarkierungen und/oder Türbeschriftungen in Braille-/Relief-Schrift)	0	Nicht vorhanden
	1	Vorhanden
Induktive Höranlagen	0	Nicht vorhanden
	1	Vorhanden
Zugänglichkeit Internet aus Sicht der Interviewpartnerinnen und -partner	0	Nicht gegeben
	1	Teilweise vorhanden
	2	Vorhanden

Entwicklungspotential	0	Tief (keine konkreten Pläne; wenn nur bauliche Veränderungen genannt wurden, wurde dies auch zu "tief" gerechnet)
	1	Mittel: vage Entwicklungsvorstellungen, kleinere konkrete Projekte geplant
	2	Hoch: konkrete Projekte in Planung

Maximaler Wert	1.9	(19 Punkte geteilt durch 10 Dimensionen)
----------------	-----	--

Anhang 3: Zusätzliche Tabellen

Tabelle 10: Anzahl Hochschulen nach Organisationsmodell

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Anlaufstelle	15	44.1	44.1	44.1
	eine zentrale Anlaufstelle	10	29.4	29.4	73.5
	eine zentrale und mehrere dezentrale Anlaufstellen	3	8.8	8.8	82.4
	dezentrale Zuständigkeiten	6	17.6	17.6	100.0
	Gesamt	34	100.0	100.0	

Tabelle 11: Anzahl Hochschulen nach Kommunikation der Anlaufstelle gegen aussen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht kommuniziert	10	29.4	52.6	52.6
	Anlaufstelle(n) nur teilweise klar kommuniziert	1	2.9	5.3	57.9
	Anlaufstelle(n) klar kommuniziert	4	11.8	21.1	78.9
	Anlaufstelle(n) klar kommuniziert und Ansprechperson(en) namentlich erwähnt	4	11.8	21.1	100.0
	Gesamt	19	55.9	100.0	
Fehlend	keine Anlaufstelle	15	44.1		
Gesamt		34	100.0		

Tabelle 12: Anzahl Hochschulen nach Organisationsmodell und Kommunikation der Anlaufstelle gegen aussen

		Kommunikation der Anlaufstelle				Gesamt
		nicht kommuniziert	Anlaufstelle(n) nur teilweise klar kommuniziert	Anlaufstelle(n) klar kommuniziert	Anlaufstelle(n) klar kommuniziert und Ansprechperson(en) namentlich erwähnt	
Organisationsmodell	eine zentrale Anlaufstelle	2	1	4	3	10
	eine zentrale und mehrere dezentrale Anlaufstellen	2	0	0	1	3
	dezentrale Zuständigkeiten	6	0	0	0	6
Gesamt		10	1	4	4	19

Tabelle 13: Anzahl Hochschulen nach Ermöglichung einer Curriculumsanpassung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Curriculumsanpassungen möglich	33	97.1	100.0	100.0
Fehlend	Fehlende Werte	1	2.9		
Gesamt		34	100.0		

Tabelle 14: Anzahl Hochschulen nach Ermöglichung eines Nachteilsausgleichs bei Prüfungen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nachteilsausgleich bei Prüfungen nicht möglich	1	2.9	3.1	3.1
	Nachteilsausgleich bei Prüfungen möglich	31	91.2	96.9	100.0
	Gesamt	32	94.1	100.0	
Fehlend	Fehlende Werte	2	5.9		
Gesamt		34	100.0		

Tabelle 15: Anzahl Hochschulen nach hochschulexternen Netzwerken

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Keine Zusammenarbeit	15	44.1	45.5	45.5
	Punktueller Zusammenarbeit	9	26.5	27.3	72.7
	Institutionalisierte Zusammenarbeit	9	26.5	27.3	100.0
	Gesamt	33	97.1	100.0	
Fehlend	Fehlende Werte	1	2.9		
Gesamt		34	100.0		

Tabelle 16: Anzahl Hochschulen mit bezahlten Assistenzdiensten für Studierende mit Behinderung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Assistenzdienste nicht vorhanden	26	76.5	83.9	83.9
	Assistenzdienste teilweise (in einzelnen Fachbereichen, Teilschulen etc.) vorhanden	3	8.8	9.7	93.5
	Assistenzdienste vorhanden	2	5.9	6.5	100.0
	Gesamt	31	91.2	100.0	
Fehlend	Fehlende Werte	3	8.8		
Gesamt		34	100.0		

Tabelle 17: Anzahl Hochschulen nach baulicher Zugänglichkeit

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Tief (wenn Zugänglichkeit mehrheitlich nicht gegeben)	2	5.9	5.9	5.9
	Mittel (wenn mindestens zwei Punkte der Frage 3 im Interviewleitfaden bejaht wurden)	13	38.2	38.2	44.1
	Hoch (wenn im Interview höchstens einmal nicht zugänglich bzw. teilweise zugänglich genannt wurde)	19	55.9	55.9	100.0
	Gesamt	34	100.0	100.0	

Tabelle 18: Anzahl Hochschulen nach Informationen über bauliche Zugänglichkeit

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nein, keine speziellen Informationen vorhanden	23	67.6	69.7	69.7
	Einzelne Informationen vorhanden	5	14.7	15.2	84.8
	Umfangreiche Zugänglichkeitsinformationen vorhanden	5	14.7	15.2	100.0
	Gesamt	33	97.1	100.0	
Fehlend	Fehlende Werte	1	2.9		
Gesamt		34	100.0		

Tabelle 19: Anzahl Hochschulen mit Treppenmarkierungen und/oder Türen in Braille-/Reliefschrift

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht vorhanden	29	85.3	87.9	87.9
	vorhanden	4	11.8	12.1	100.0
	Gesamt	33	97.1	100.0	
Fehlend	Fehlende Werte	1	2.9		
Gesamt		34	100.0		

Tabelle 20: Anzahl Hochschulen mit zugänglichen bzw. nicht zugänglichen Websites (aus Sicht der Interviewpartnerinnen und -partner)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nicht barrierefrei	22	64.8	66.7	66.7
	Teilweise barrierefrei	4	11.8	12.1	78.8
	Barrierefrei	7	20.6	21.2	100.0
	Gesamt	33	97.1	100.0	
Fehlend	Fehlende Werte	1	2.9		
Gesamt		34	100.0		

Tabelle 21: Anzahl Hochschulen, die Studierende mit Behinderung in Zusammenhang mit Gleichstellung explizit erwähnen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Gleichstellungsgedanke explizit (auch) auf Personen mit Behinderung bezogen	6	67.6	79.3	79.3
	Gleichstellung nicht explizit auf Studierende mit Behinderung bezogen/ Gleichstellung nicht explizit erwähnt	23	17.6	20.7	100.0
	Gesamt	29	85.3	100.0	
Fehlend	Fehlende Werte	5	14.7		
Gesamt		34	100.0		

Tabelle 22: Anzahl Hochschulen mit induktiven Höranlagen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Keine induktiven Höranlagen vorhanden	22	64.7	68.8	68.8
	Induktive Höranlagen vorhanden	10	29.4	31.3	100.0
	Gesamt	32	94.1	100.0	
Fehlend	Fehlende Werte	2	5.9		
Gesamt		34	100.0		

Tabelle 23: Anzahl Hochschulen, die Studierende mit Behinderung statistisch erfassen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Keine Erfassung	26	76.5	81.3	80.6
	Erfassung in einzelnen Fakultäten, Bereichen	2	5.9	6.3	87.1
	Statistische Erfassung	4	11.8	12.5	100.0
	Gesamt	32	94.1	100.0	
Fehlend	Fehlende Werte	2	5.9		
Gesamt		34	100.0		

Tabelle 24: Statistische Kennwerte des Zugänglichkeitsindex nach Hochschultypus

		Zugänglichkeitsindex						
		Anzahl	Mittel- wert	Mini- mum	Perzentil 25	Me- dian	Perzentil 75	Maxi- mum
Hochschultyp	Universitäre Hochschulen	11	.91	.20	.67	.90	1.20	1.70
	Fachhochschulen	8	.50	.22	.32	.50	.70	.78
	Pädagogische Hochschulen	9	.37	.11	.30	.33	.33	.90
	Übrige	6	.33	.13	.22	.24	.44	.70

Tabelle 25: Statistische Kennwerte des Zugänglichkeitsindex nach Hochschulgrösse

		Zugänglichkeitsindex						
		Anzahl	Mittel- wert	Mini- mum	Perzentil 25	Me- dian	Perzentil 75	Maxi- mum
Hochschul- grösse	Kleine Hochschulen 0 bis 999 Studierende	14	.31	.11	.22	.32	.33	.32
	Mittelgrosse Hochschulen 1'000 bis 9'999 Studierende	12	.55	.20	.32	.63	.74	.63
	Grosse Hochschulen 10'000 und mehr Studierende	8	1.04	.40	.80	1.05	1.27	1.05

Anhang 4: Interviewleitfaden

1. Einleitung

- Wir möchten Ihnen danken, dass Sie sich Zeit für das Interview nehmen.
- Wir möchten gerne mit Ihnen darüber sprechen, was Ihre Hochschule für Menschen mit Behinderung im Moment anbietet und in welchen Bereichen Herausforderungen und Schwierigkeiten bestehen. Am Schluss des Gesprächs kommen wir kurz auf geplante Veränderungen zu sprechen.
- Diese Bestandesaufnahme soll später in Empfehlungen münden, die Hochschulen Hilfen für die Umsetzung bestimmter Massnahmen geben sollen.
- Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt und für den Forschungsbericht anonymisiert werden.
- Wir möchten das Gespräch gerne aufnehmen, damit wir uns besser darauf konzentrieren können. Die Aufnahmen werden sicher aufbewahrt und nach Ende des Projektes gelöscht. Ist das für Sie in Ordnung? (falls ja: Tonbandgerät einschalten)
- Gibt es von Ihrer Seite her noch offene Fragen? (→falls ja: Fragen beantworten)

2. Begriffsklärung

Behinderung wird unterschiedlich definiert. In unserer Studie verwenden wir die Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes, nach welcher ein Mensch mit Behinderung "eine Person [ist], der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben" (BehiG, Art. 2 Abs. 1).

Studierende bzw. Studieninteressierte mit Behinderung sind Personen, deren Beeinträchtigung die Ausbildung erschwert. Wir meinen z.B. folgende Arten von Beeinträchtigungen: Körperbehinderung, Sehbehinderung, Hörbehinderung, psychische Erkrankung, chronische Krankheiten (Allergien, Asthma, MS u.a.) und Lernbehinderungen (z.B. Legasthenie).

3. Bestandesaufnahme (IST)

3.1 Information und Kommunikation

1 Werden an Ihrer Hochschule Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung auf der Homepage, an Informationsveranstaltungen oder in Informationsunterlagen explizit angesprochen und informiert?

	Ja	Nein	Weiss nicht
Auf der Homepage Wo? _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An Informationsveranstaltungen An welchen _____?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In gedruckten Studieninformationsunterlagen In welchen _____?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2 Zugänglichkeit von Unterlagen

	Ja	Teilweise	Nein	Weiss nicht
Werden Studierenden, die dies benötigen, die Unterlagen im Voraus elektronisch zur Verfügung gestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird an Ihrer Hochschule bei Bedarf Verdolmetschung in Gebärdensprache angeboten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Webseite Ihrer Hochschule für sehbehinderte und blinde Studierende zugänglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind E-Learning-Plattformen (z.B. Moodle, ILIAS, SharePoint etc.) für sehbehinderte und blinde Studierende zugänglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Unterrichtsräume mit induktiven Höranlagen (Induktionsschleifen) oder ähnlichen Systemen ausgestattet? Welche Räume _____?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.2 Bauliche Zugänglichkeit

3 Welche der nachfolgend genannten Angebote / Gebäude Ihrer Hochschule sind für Personen mit Rollstuhl zugänglich?

	Ja	Teilweise	Nein	Weiss nicht
Unterrichtsräumlichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bibliotheken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mensa und andere Verpflegungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Administration (Einschreibebüros u.a.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Skriptausgaben (z.B. Studentenläden u.a.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4 Gibt es an Ihrer Hochschule Informationen über die Zugänglichkeit von Gebäuden? (z.B. Lagepläne mit spezieller Kennzeichnung?)

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 5)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 8)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 8)

5 Welche Informationen genau?

--

6 Gibt es an Ihrer Hochschule Orientierungssysteme (z.B. Treppenmarkierungen, Raumbezeichnungen in Relief- und Braille-Schrift u.a.) für Menschen mit einer Sehbehinderung?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 7)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 8)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 8)

7 Welche?

--

3.3 Ansprechperson

8 Gibt es an Ihrer Hochschule eine Ansprechperson oder Stelle für Fragen bezüglich Studium mit Behinderung?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 9)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 15)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 15)

9 Befasst sich diese Ansprechperson/Stelle ausschliesslich mit Fragen bezüglich Studium mit Behinderung?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 15)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 10)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 15)

10 Welcher Stelle ist diese Aufgabe zugeordnet?

<input type="checkbox"/>	Studienberatung
<input type="checkbox"/>	Sozialberatung
<input type="checkbox"/>	Rechtsdienst
<input type="checkbox"/>	Gleichstellungsbüro
<input type="checkbox"/>	Psychologische Beratung
<input type="checkbox"/>	Diversity Stelle
<input type="checkbox"/>	Andere _____

11 Welche Aufgaben erledigt diese Stelle konkret für den Bereich Studium mit Behinderung? Wie viele % machen die einzelnen Aufgabenbereiche ungefähr aus? (Total= Stellenprozente, die für den Bereich Studium mit Behinderung total zur Verfügung stellen)

% -Angabe			
		%	Beratung einzelner Studierender
		%	Beratung von Mitarbeitenden mit Behinderung
		%	Beratung und Schulung von Dozierenden und übrigem Personal in Fragen des "Studiums mit Behinderung"
		%	Beratung auf Leitungsebene
		%	Mitwirkung bzw. Initiierung von strukturellen Verbesserungen auf unterschiedlichen Ebenen
		%	Andere _____
		%	Andere _____
		%	Total

12 Können Sie diese Aufgaben detailliert beschreiben? Was sind die konkreten Anliegen/Anfragen, die bearbeitet werden?

--

13 Gibt es andere Stellen, Gremien bzw. Personen, die sich an Ihrer Hochschule auch noch mit Fragen rund um das Studium mit Behinderung auseinandersetzen?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 14)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 15)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 15)

14 Welche Stellen, Gremien bzw. Personen?

--

3.4 Assistenzdienste

15 Gibt es an Ihrer Hochschule Assistenzdienste für Studierende mit Behinderung (Personen, welche Studierende mit Behinderung z.B. bei der Beschaffung von Skripten u.a. unterstützen)?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 16)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 17)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 17)

16 Was bieten diese Assistenzdienste genau an?

3.5 Einstellungen

17 Wie reagieren ProfessorInnen, DozentInnen, TutorInnen, administrativ Tätige etc. auf die Anliegen von Studierenden mit Behinderung? Gibt es Unterschiede zwischen verschiedenen Behinderungsarten?

18 Wie reagieren die übrigen Studierenden auf die Anliegen von Studierenden mit Behinderung?

3.6 Dokumente

19 Gibt es Leitbilder, Verordnungen, eine Policy, Konzepte oder Aktionspläne an Ihrer Hochschule, in welchen Studierende/Studieninteressierte mit Behinderung explizit erwähnt sind?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 20)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 21)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 21)

20 Welche?

--

21 Gibt es Aussagen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in einem Ihrer Hochschuldokumente?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 22)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 23)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 23)

22 In welchem Dokument bzw. welchen Dokumenten?

--

3.7 Nachteilsausgleich

23 Lässt Ihre Hochschule für Studierende mit Behinderung Anpassungen des Curriculums zu? (z.B. Erlauben von Unterbrüchen, flexiblere Gestaltung des Studiums u.a.)?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 24)
<input type="checkbox"/>	Teilweise (Gehe zu Frage 24)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 25)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 25)

24 Welche Anpassungen sind zugelassen?

25 Welche Nachteilsausgleiche bei Prüfungen sind an Ihrer Hochschule grundsätzlich möglich (unabhängig davon, ob auch schon mal ein Fall vorgekommen ist)? In welchen Bereichen haben Sie in den letzten 5 Jahren schon Fälle gehabt?

	Ja	Nein	Weiss nicht	Fälle gehabt?
Änderung der Prüfungsmodalität (z.B. statt mündliche Prüfung schriftliche Prüfung für Studierende mit Hörbehinderung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehr Zeit für Prüfung / Möglichkeit zum Prüfungsunterbruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilfsmittel / Assistenz während Prüfung (z.B. Schreiberin oder Laptop)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Raumzuteilung (z.B. Rollstuhlgängigkeit, WC in der Nähe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Modifizierte Testunterlagen (z.B. blinde Studentin erhält Prüfungsfragen als Audiodatei)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26 Gibt es Studierendengruppen, die Schwierigkeiten beim Beantragen oder der Durchsetzung von Nachteilsausgleichen haben?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 27)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 28)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 28)

27 Welche Gruppen? Weshalb?

--

28 Gab es an Ihrer Hochschule schon rechtliche Beschwerden bzw. Rekurse von Studierenden bzw. Studieninteressierten mit Behinderung?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 29)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 30)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 30)

29 Bitte beschreiben Sie diese Fälle kurz!

--

3.8 Qualitätssicherung

30 Wie sind bei Ihrer Hochschule die Zuständigkeiten bei Anfragen von Studieninteressierten bzw. Studierenden mit Behinderung geregelt? Wer ist zuständig für was? Wer entscheidet über was?

31 Was hat sich bei den bisherigen Zuständigkeiten und Prozessen bewährt? Was eher nicht?

32 Fließen behinderungsgleichstellungsrechtliche Aspekte in Evaluationsvorhaben und Akkreditierungsverfahren Ihrer Hochschule ein?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 33)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 34)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 34)

33 Inwiefern?

34 Erfasst Ihre Hochschule Studierende mit Behinderung?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 35)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 36)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 36)

35 Wie? (welche Kategorien? Alle Studierenden oder nur Personen, die die Beratungsstelle in Anspruch nehmen?)

--

36 Steht Ihre Hochschule in Fragen des Studiums mit Behinderung in Austausch mit anderen Hochschulen?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 37)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 39)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 40)

37 Mit welchen?

--

38 Wie sieht dieser Kontakt genau aus?

39 Was sind Ihrer Ansicht nach die Gründe, weshalb Sie keinen Kontakt haben?

40 Stehen Sie in Fragen bezüglich Studium mit Behinderung in Kontakt mit Institutionen, die nicht Hochschulen sind? (z.B. NGOs, Bundesstellen u.a.)

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 41)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 42)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 42)

41 Wie sieht dieser Kontakt genau aus?

3.9 Bilanz Bestandesaufnahme

42 Nochmals zusammengefasst zum momentanen Stand der Dinge betreffend Studium mit Behinderung an Ihrer Hochschule: Was hat sich Ihrer Ansicht nach bewährt? Was nicht? Wo besteht Veränderungsbedarf?

4. Zukunft

43 Bestehen bezüglich Studium mit Behinderung an Ihrer Hochschule konkrete Absichten bzw. Projekte?

<input type="checkbox"/>	Ja (Gehe zu Frage 44)
<input type="checkbox"/>	Nein (Gehe zu Frage 46)
<input type="checkbox"/>	Weiss nicht (Gehe zu Frage 46)

44 Welche? Bis wann sollen sie realisiert werden (zeitlicher Horizont)?

45 In welchen Bereichen sehen Sie bezüglich der Realisierung der Projekte die grössten Herausforderungen?

5. Angaben zur Person

46 Angestellt an der betreffenden Hochschule seit?

				mm/jj
--	--	--	--	-------

47 In welcher Funktion? Hauptaufgaben

--

48 % der Anstellung?

		%
--	--	---

6. Debriefing

49 Gibt es von Ihrer Seite her noch Punkte, die wir bisher noch nicht angesprochen haben, die Ihres Erachtens aber auch noch wichtig wären?

--

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Departement Soziale Arbeit Forschung und Entwicklung

Auenstrasse 4
Postfach
CH-8600 Dübendorf 1

Telefon +41 58 934 88 47
Fax +41 58 934 88 01

www.sozialarbeit.zhaw.ch/forschung